



»Es war keiner, der Mangel hatte«

Bericht vom Runden Tisch »Generationengerechtigkeit«

Liebe Mitglieder der Landessynode,
lieber Herr Landesbischof, liebe Mitglie-
der des Landeskirchenrates

.... zum Papier selbst, das den Titel trägt:
»Es war keiner unter ihnen, der Mangel
hatte« (Ap 4,34) Alter im Kontext der
Generationen. Ein Impuls des Runden
Tisches zur Generationengerechtigkeit.
In knapper Weise erfolgt eine Hinfüh-
rung, die theologische Orientierung
und unsere Haltung als Kirche. Dann
werden Themen mit dem Ziel der Ge-
nerationengerechtigkeit genannt und
die sozialräumlichen Kontexte zur Ge-
nerationengerechtigkeit. Ausführlicher
unter »6. Alter im Kontext von Kirche
und Gemeinde« entfaltet.

Ursprünglich wollten wir Thesen für das
zukünftige Handeln der Kirche formu-
lieren. Da die Thematik sehr komplex
und vielschichtig ist, legen wir Ihnen
zunächst einen Impuls vor. Aus diesem
Impuls kann dann weiteres folgen. Als
Runder Tisch (RT) wollen wir aufga-
benbezogen an konkreten Fragen, die
sich ergeben, weiter arbeiten, ohne eine
Automatik zu installieren, bzw in einen
Endloskreislauf uns zu begeben. Dazu
kann gehören:

- Das Gespräch mit gesellschaftlichen Gruppierungen und Parteien;
- das Aufnehmen von Erkenntnissen aus dem AfG und die Beförderung in die LS;
- das Erarbeiten von Thesen mit dem Ziel, Vorreiter der Gesellschaft zu sein und damit aus christlichen Verantwortung, Antworten zu geben und zur Orientierung beizutragen.

Grundsätzliche Aufgaben, die sich praktisch stellen, sind u.a.

Ein grundsätzliches Infragestellen der Altersgrenzen,

besonders im Ehrenamt. Es ist zu be-
quem, das Fallbeil bzw die Automatik
eines bestimmten Alters zu gebrauchen,
als danach zu fragen, ob jemand mental
und körperlich in der Lage ist, ein Amt
weiter auszuüben.

Wir haben ein großes Potential an
Hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfar-
rer – im Ruhestand. Auf der anderen
Seite haben wir oft stark belastete oder
überlastete Hauptamtliche im Dienst.
Zunehmend haben wir leerstehende
Pfarrhäuser, die vor allem auf dem Land
nicht einfach zu verkaufen sind. Und ein
Haus, das 10 Jahre lang leer steht, fällt
spätestens dann der Spitzhacke zum
Opfer. Wäre es nicht an der Zeit, Geist-
liche, die in den Ruhestand gehen, ihnen
ein solches Pfarrhaus zur Verfügung zu
stellen, mit dem Ziel sich ehrenamtlich
in Seelsorge und Verkündigung einzu-
bringen. Zudem könnten sie, da sie jetzt
freier sind, die Themen bearbeiten, die
ihnen in ihrer aktiven Zeit aus Mangel
an Zeit nicht möglich waren. Nach dem
Bericht der Bundesregierung kann ein
Mensch bis weit ins 8. Lebensjahrzehnt
hinein geben. Zudem wird der evange-
lische Pfarrer wesentlich älter als sein
katholischer Kollege. Hier ist ein unge-
nütztes Potential, das in der Kirche, in
den Gemeinden aber gebraucht wird.
Natürlich stellen sich Fragen wie das
geht. Nur: Wo lernen Pfarrerinnen und

Inhalt

■ Artikel

Fritz Schroth,
»Es war keiner,
der Mangel hatte« 113

Pfarrerverein,
Herbsttagung 2012 117

Dr. Stefan Jakob Wimmer,
Demokratie in Gefahr 120

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 125

Stiegler/Leisenheimer,
Vielfalt im Pfarrhaus 124

■ update

Dr. Ulrich B. Müller,
Jesus von Nazaret 116

■ Aussprache

Klaus Kipf,
Eine Genderfrage? 125

■ Ankündigungen 126

Pfarrer nicht nur wie sie in den Dienst hineinkommen, sondern wie sie die Phase nach der aktiven Zeit angehen und gestalten können? Damit komme ich zu einem nächsten Punkt:

Eine weithin offene Flanke sind gelingende Übergänge,

von einer Generation zur nächsten, von der Berufssituation in die zweite Reihe der Tätigkeit und Verantwortung zurück. Gelingende Übergänge braucht es nicht nur in Familienbetrieben, oder Familien grundsätzlich. Gelingende Übergänge werden immer zwischen der in die Verantwortung kommenden und denen, die Verantwortung abgeben, gebraucht. Jeder Erbstreit zeigt an, dass der Übergang nicht gelungen ist.

Liebe Konsynodale, ... wir stehen mitten einem demographischen Wandel, der uns wirklich herausfordert. Lassen Sie uns diese Herausforderung annehmen und den notwendigen Strukturwandel akzeptieren und unsere Verantwortung erkennen.

Lassen Sie uns jeder Diskriminierung von Älteren, der positiven wie der negativen, aktiv begegnen. Die positive Diskriminierung geschieht dort, wo ich z.B. die Bahn-Card günstiger bekomme, nur weil ich 65 bin, denn die Armut liegt heute in erster Linie bei den Alleinerziehenden. Bei ihnen ist die Altersarmut vorgezeichnet. Die negative Diskriminierung beginnt dort, wenn es heißt, in den Godi gehe ich nicht, da sind ja nur 10 alte Frauen. Oder wenn gesagt wird, die überwiegende Zahl waren graue Häupter die ich sah. Unausgesprochen heißt das: Hier war die Zukunft der Kirche nicht vertreten. Damit wird – unausgesprochen – eine Haltung vertreten, die da lautet: Hier ist nicht die Zukunft der Kirche vertreten. Die Älteren und Alten sind zwar noch da, aber bald nicht mehr, es lohnt sich nicht, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Es gilt offenbar noch immer, was Dieter Hildebrand einmal gesagt hat

»Im Prinzip ist das Altwerden erlaubt, aber es wird nicht gerne gesehen«.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Mitglieder des Runden Tisches sind u. a.

Die Synodalen:

Vizepräsident Dr. Peter Seißer – Fritz Schroth – Hartmut Assel – Christine Kaas – Karl Mehltrittter – Harald Bode – Friedrich Hohenberger – Robert Karr – Herta Kießwetter – Martin Pflaumer – Gottlieb Leha

Dazu weitere Persönlichkeiten und Experten:

Franz Peschke OKR i. R. – Monika Bauer – KR Wolfgang Kopp – Klaus Meyer – KR Erich Noventa – Christa Müller

Zum engeren RT gehören:

Syn. Hartmut Assel – Syn. Karl Mehltrittter – Syn. Fritz Schroth – KR Dr. Stefan Koch – Martina Jakubek – KR Wolfgang Kopp – Monika Bauer

»Es war keiner unter ihnen, der Mangel hatte« (Act 4,34)

Alter im Kontext der Generationen Ein Impuls des Runden Tisches »Generationengerechtigkeit«

1 Hinführung

Die Überlegungen betrachten das Alter als einen naheliegenden Zugang zum Thema »Generationengerechtigkeit«, und möchten ihn mit anderen, ebenfalls wichtigen Zugängen (Miteinander von Generationen, Intergenerativität, Nachhaltigkeit, Inklusion ...) ins Gespräch bringen.

2 Theologische Orientierung

Jedes Lebensalter des Menschen ist persönlich gefüllte und individuell zu verantwortende Lebenszeit. Christliches Grunddatum im Leben ist der Zuspruch der Gerechtigkeit Gottes in der Taufe und die durch sie geschenkte, ausstrahlende Geschwisterlichkeit. Deshalb ist es für uns ein Ausdruck von Gerechtigkeit, wenn allen Menschen ermöglicht wird, sich mit ihren Gaben einzubringen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Christlicher Glaube wird in verschiedenen Lebensaltern zwar unterschiedlich akzentuiert, die mit ihm verbundene Haltung verbindet jedoch: innerhalb der Generationen und die Generationen. Dazu gehören die persönliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Lebensführung und die Übernahme von Verantwortung füreinander.

3 Unsere Haltung

Wie Kirche Erwartungen an das Handeln der Menschen in Verantwortung vor Gott und den Menschen formuliert, so stellen auch die Menschen grundsätzliche wie praktische Fragen an die Kirche vor Ort. Unsere Antworten als Kirche auf diese Fragen wie unsere Erwartungen an die Menschen gehen auf eine Haltung zurück

- die jeden Menschen als einmaliges »Geschöpf Gottes« mit einer unverlierbaren »Würde« und mit ganz besonderen »Gaben« wertschätzt – und schon durch diese Redeweise eine spezifische Perspektive einbringt
- die achtsam nach den verschiedenen Bildern und Begriffen fragt, die Menschen von ihrer eigenen Lebenszeit und von den Lebensaltern anderer Menschen verschiedener Generationen haben – und dazu beiträgt, etwa vorhandene Stereotype zu korrigieren
- die davon ausgeht, dass alle Menschen einen Beitrag zum Miteinander leisten, das durch zwischen Einzelnen bestehenden Unterschiede bereichert wird
- die sozialräumlich denkende Eigeninitiativen stärkt und generationenübergreifende Lernorte unterstützt – und beansprucht, selbst ein solcher Lernort zu sein
- die neben dem vernehmbaren Eintreten für die konkreten, alltagsrelevanten Themen der generationengerechten Lebensführung auch spezifisch kirchliche Impulse setzt (z.B. bei Kasualien, durch Formen diakonischer Kooperation, mit attraktiven intergenerativen Begegnungsformaten, durch kreative Modelle der Zusammenarbeit ...)

4 Themen

Wir bitten darum, die mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit besonders verknüpften Themen als Einladung zum Dialog zwischen den Generationen zu lesen. Unsere These ist, dass sich überraschende Parallelen und gemeinsame Hinsichten ergeben, wenn man etwa »alt und jung«, »Berufsanfänger und Ruheständler«, »werdende Mütter und werdende Großmütter« nach der Relevanz folgender Themen für ihr Leben fragt:

- Leben in Beziehung
- Suche nach Sinn
- Spiritualität
- autonom und angewiesen sein
- Neuorientierung und Aufbruch
- Biographie als Fragment
- Leistungsfähigkeit und Leistungseinschränkung
- Begrenztheit und Verletzlichkeit des Lebens

5 »Sozialräumliche« Kontexte

Alternativ zur Denkweise in Zielgruppen schlagen wir vor, Kirche und ihr Handeln im Blick auf Generationengerechtigkeit auf der Basis der Orientierung im so genannten »Sozialraum«¹ der Generationen zu begreifen. Die Kirche vor Ort ist – auch – »Akteur im Sozialraum« und hat dort die Aufgabe einer eigenen, spezifischen Stimme. Ihr Beitrag besteht nicht zuletzt darin

- Die das Leben orientierende Kraft des Evangeliums deutlich zu machen und dabei auf die erschließende Dimension der biblischer Überlieferungen für verschiedene Lebensphasen zu verweisen (am Beispiel »Alter«: Neuwerden als »blühen und grünen« z.B. in Ps 92, Segensverheißungen an Erzmütter und Erzväter, 4. Gebot, »Altersweisheit«, Generationengerechtigkeit als »Schatz im Acker«, »neue Schöpfung« in Christus u.a.)
- Gespräche der Generationen miteinander und innerhalb der Generationen zu ermöglichen (vgl. das »Polylog«-Konzept: jede/jeder bringt das Wissen ein, das ihr/ihm zur Verfügung steht, stellt es zur Verfügung und unterstützt so andere),
- auf die Haltungen (vgl. oben) und Werte (Respekt, Teilnahmegerechtigkeit, Barmherzigkeit, u.a.) hinzuweisen, die für das Miteinander in der Gesellschaft gebraucht werden – und selbst ein Erlebnis-, Lern- und Lehrort für diese Werte zu sein
- bei Angeboten von den konkreten Menschen her zu denken, Freiräume selbstbestimmter Beteiligung zu ermöglichen, aber auch gezielt »zur Kirche« einzuladen
- ökonomische Engführungen (auch im Blick auf Ängste vor mangelhafter Versorgung und auf intergenerative Lasten) vor Ort zu thematisieren und einer grundsätzlichen

¹ Das Konzept des »Sozialen Raums« wurde von dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu entwickelt, der damit soziale Strukturen und individuelle Positionen verbunden darstellt. Er verknüpft so insbesondere die Betrachtungsweise von Individuen und Gruppen (wichtige Merkmale: Tätigkeit, Einkommen, Ausbildungsniveau als Lebensbedingungen, Geschlecht, Alter, Ethnie, Nationalität als sekundäre Merkmale). Das soziale Feld bildet die Handlungsebene der Menschen im »Sozialraum«, die darin variable Positionen einnehmen.

Professionalisierung aller Angebote vor Ort und in der Region zu widersprechen

6 Alter im Kontext von Kirche und Gemeinde

Zentral für das Reden und Handeln von Kirche in die Gesellschaft hinein sind

- die Ermutigung zur Verantwortung der Menschen für das je eigene Leben auf der Grundlage des befreienden Evangeliums von Jesus Christus und der in ihm verkündeten Gerechtigkeit des Menschen, die vor Gott gilt
- das Thematisieren der unterschiedlichen Fragen der Generationengerechtigkeit sowie das Bereitstellen eigener gelebter Antworten darauf
- die Anleitung zur gezielten Wahrnehmung insbesondere von Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung als Verhinderung von Gerechtigkeit mitten unter uns

Unsere Gemeinden und Einrichtungen sind Orte gelebter Generationengerechtigkeit. Wir wollen die Gemeinden und Einrichtungen vor Ort und in der Region ermutigen, weiterhin – und wo möglich sogar noch verstärkt – das Ziel im Blick zu haben, Menschen selbstbestimmt zu der Beteiligung anzuregen, die ihnen und ihren Gaben entspricht. Es gibt viele gute Beispiele, wie dies gelingt

- durch konkrete Projekte zur Förderung des Miteinanders der Generationen (Mitarbeiterbörsen, Schwunghöhler-Projekte, Mehrgenerationenhäuser, Mittagstische der Generationen, »Zeitbanken«, organisierte Begegnungen verschiedener Zielgruppen u.a.)
- durch Ermöglichung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, konkret im Kontext der ersten Phase des Ruhestandes
- durch aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Netzwerken und den dort geführten Diskursen zum Thema »Generationen«
- durch das Prüfen eigener Angebote am Maßstab der Generationengerechtigkeit
- durch die Arbeit am eigenen Profil als sorgende Gemeinschaft
- durch intergenerative Methoden der Erwachsenenbildung (»HisStory-Konzept«, Erzählformen als »oral history«, »Zeitschreiber«-Pro-

jekte u.a.), die zur Erweiterung der intergenerativen Kompetenz Ehren- und Hauptamtlicher beitragen

Wir ermuntern unsere Kirche als Lernort von Generationengerechtigkeit, in ihrem eigenen Nachdenken alte und neue Wege zu gehen

- im Blick auf die Wahlen zu den Kirchenvorständen im Oktober 2012 zur intergenerativen Beteiligung (Kandidaturen, »Erfahrene-Neue-Tandems« u.a.) zu ermuntern
- den Gemeinden und Einrichtungen hilfreiche Unterstützung im Kontext ihrer Weiterentwicklung zu Orten der Generationengerechtigkeit zu bieten (etwa in Form eines »Wortes/Briefes an die Gemeinden«?)
- den Übergang in den Ruhestand und seine Übergangsphasen praktisch-theologisch zu reflektieren und, wenn möglich, als Kasualie weiter zu entwickeln
- die Handlungsfelder im Kontext des Jahres 2012 um spezifische und generelle Wahrnehmungen zum Thema zu bitten
- das Thema Alter in der eigenen Wahrnehmung grundsätzlich mit »Aufbruch und Neuorientierung« zu verknüpfen und etwaige Defizitorientierungen zu überwinden

Fritz Schroth, Koordinator des Runden Tisches, Mitglied der Landessynode

Bericht (gekürzt) und Impulspapier der Landessynode vom Runden Tisch »Generationengerechtigkeit«, am 24. November 2011 bei der Tagung der Landessynode in Rosenheim.

Barett,

sehr wenig getragen, Gr. 58
Tel.: 09321 - 8028

Lutherrock,

sehr gut erhalten, Gr. 50/52
preisgünstig abzugeben.
Tel.: 0173 - 3 05 69 16

Jesus von Nazaret

I. Grundsätzliches

update

Allein schon die Überschrift des Artikels legt die Schlussfolgerung nahe, dass es hier um den historischen Jesus geht, also den Jesus, wie ihn historische Forschung in den letzten beiden Jahrhunderten versucht hat zu rekonstruieren. Denn verbindet man Jesu Herkunft mit dem galiläischen Dorf Nazaret, so tritt die traditionelle Vorstellung von der Geburt Jesu in Betlehem in den Hintergrund, wie sie der Beginn des MtEv und des LkEv voraussetzt, wenn diese Evangelien allein aufgrund der Verheißung von Mi 5,1 Betlehem als Geburtsort nennen. Die galiläische Herkunft Jesu ist schon deshalb wahrscheinlich, weil das MkEv als das älteste Evangelium dies anscheinend annimmt und Jesu Familie dort lokalisiert (Mk 3,20f.).

Allerdings gibt es wesentlichere und damit auch umstrittenere Ergebnisse historischer Kritik. Ja, diese selbst hat immer wieder Selbstkritik geübt, wie das Beispiel des jungen Straßburger Theologen Albert Schweitzer zeigt, der die Leben-Jesu-Forschung des 19. Jahrhunderts aufs Schärfste angriff, weil sie immer wieder ein Jesusbild zeichnete, das ihren jeweiligen Wunschvorstellungen entsprach: »Der Jesus von Nazareth, der als Messias auftrat, die Sittlichkeit des Gottesreiches verkündigte, das Himmelreich auf Erden gründete und starb, um seinem Werke die Weihe zu geben, hat nie existiert. Sie ist eine Gestalt, die vom Rationalismus entworfen, vom Liberalismus belebt und von der modernen Theologie in ein geschichtliches Gewand gekleidet wurde.« Historische Kritik hat deshalb darauf zu achten, dass der Bezug auf die Vergangenheit, d.h. die Beschäftigung mit den Evangelien als Quellen des eigenen Jesusverständnisses, nicht nur der Bestätigung der eigenen Position des heutigen Betrachters dient, sondern dass dieser Bezug als mögliche Korrektur und Infragestellung der eigenen Gegenwart erfolgen kann. Die Evangelien als Zeugnisse der Vergangenheit sind deshalb in ihrem Eigencharakter wahrzunehmen. Nur so können sie eine Orientierung für die eigene Gegenwart bieten, die nicht

durch eine immer schon vorgegebene Rechtgläubigkeit prädestiniert ist.

Bei der historischen Nachfrage stellt sich bekanntlich das Problem, welche der in den Evangelien überlieferten Worte Jesu ursprünglich sind oder welche als nachösterliche Gemeindebildung zu gelten haben. Damit ergibt sich notwendigerweise die Frage nach den Kriterien einer solchen Urteilsfindung. Lange Zeit orientierte sich die Exegese hauptsächlich an dem sog. Differenz- und Kohärenzkriterium (E. Käsemann). Ein echtes Jesuswort ist nach dem Differenzkriterium das, was sich weder ganz in jüdisches Denken und jüdische Vorstellungen noch in die Auffassungen der nachösterlichen Gemeinde einordnen lässt. Doch wurde zurecht kritisiert: Das Differenzkriterium ist verkappte Dogmatik: Jesu Einzigartigkeit steht a priori fest. Was Jesus etwa mit dem sonstigen Judentum verbindet, wird nicht zureichend beachtet oder gering bewertet. Jesus ist schließlich Jude gewesen, so dass man kein akzeptables Jesusbild rekonstruieren kann, wenn man nur das für authentisch hält, was ihn vom Judentum trennt. Man sagt deshalb inzwischen: Das Differenzkriterium ist durch das Kriterium der historischen Kontext- und Wirkungsplausibilität zu ersetzen (G. Theißen / D. Winter), das mit Wirkungen Jesu auf das Urchristentum und zugleich seiner Einbindung in den jüdischen Kontext rechnet. Historisch ist danach das, was sich als nachösterliche Wirkung gerade Jesu begreifen lässt und gleichwohl nur in einem jüdischen Zusammenhang entstanden sein kann.

II. Jesus als Anhänger Johannes des Täufers

Vor seiner Begegnung mit dem Gerichtspropheten Johannes war Jesus wohl von Beruf Bauhandwerker (Mk 6,3) in Galiläa, ehe er sich der Bußbewegung des Täufers am Jordan angeschlossen hatte. Zwar lässt sich kein eigentliches Leben Jesu schreiben, doch lassen sich gewisse Daten mit einiger Sicherheit erheben. Nach Lukas war Jesus etwa dreissig Jahre alt, als Johannes der Täufer und danach Jesus wohl im Jahre 28 n.Chr. auftraten (Lk 3,1f.23). Entsprechend

wichtig ist in der Tat Jesu Begegnung mit dem Täufer, der seine »Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden« verkündete (Mk 1,4). Johannes wirkte in der Überzeugung, dass der »kommende Zorn« Gottes (Mt 3,7b par) ganz Israel bedroht; denn Israel hatte durch permanentes Ansammeln von Schuld Gottes Heilssetzungen (etwa den Abrahambund) verbraucht und drohte dem endzeitlichen Gericht zu verfallen (Mt 3,7–10 par). Letzte Rettungsmöglichkeit war die Umkehr, die mit der Annahme der vom Täufer angebotenen Taufe erfolgt. So bedrohlich nahe ist das Gericht, dass Johannes sagen kann: »Schon ist die Axt an die Wurzel der Bäume gelegt...« (Mt 3,10). Das Feuergericht steht unmittelbar bevor (Mt 3,11f. par). Die einzige Möglichkeit, diesem endzeitlichen Gericht Gottes zu entrinnen, war eben die Umkehr, die in dem einmaligen Akt der Taufe konkret wurde. Dabei ist zu beachten, dass die Taufe sich von den sonstigen rituellen Waschungen sowohl des Judentums als auch der hellenistischen Umwelt unterschied, weil sie nicht eine Selbsttaufe war, sondern ein einmaliger Akt, bei dem der Täufer den Täufling untertauchte (Mk 1,4f.). Jesus hat sich von Johannes taufen lassen (Mk 1,9), woran sich zeigt, dass Jesus zeitweise von der endzeitlichen Gerichtsprophetie des Täufers überzeugt war. Er folgte damit in dieser Phase der Botschaft Johannes d.T., wonach Israel sein Heil verwirkt und Gott durch die Johannes-Taufe die endzeitliche letzte Chance zur Vergebung der Sünden geschaffen hatte. Man hat ihn deshalb »Täuferschüler auf Zeit« genannt. Nach seiner Trennung vom Täufer, die aufgrund einer ganz neuen Einsicht in das Heilshandeln Gottes erfolgt ist, finden sich gleichwohl Aussagen bei Jesus, die als täuferisches Erbe zu bezeichnen sind. Dies betrifft ein Gerichtswort wie zum Beispiel Mt 8,11f. In jedem Fall findet sich bei Jesus die Umkehrforderung, wie sie bei Johannes charakteristisch ist, die aber Jesus mit gleichem Ernst ausspricht: »...wenn ihr nicht umkehrt, werdet ihr alle in gleicher Weise umkommen.« (Lk 13,1–5).

III. Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft

Jesu eigentliches Wirken ist von einer neuen Grundgewissheit bestimmt. Er sah sich dazu berufen, angesichts der Gerichtsverfallenheit Israels ein gänzlich neues Heilshandeln Gottes zu verkünden. Von zentraler Bedeutung ist dabei Jesu Visionsbericht vom Sturz des Satans aus dem Himmel (Lk 10,18b.20b):

»Ich sah den Satan wie einen Blitz aus dem Himmel stürzen... Freut euch, dass eure Namen im Himmel (jetzt) aufgeschrieben sind.«

Das Wort handelt vom Aufruf zum eschatologischen Jubel, weil der Satan als Ankläger der Menschen aus seiner himmlischen Position gefallen ist (vgl. Hi 1,6–12). Dem Satanssturz aus dem Himmel entspricht die Aufnahme der Namen der Geretteten im Buch des Lebens (vgl. Dan 12,1). Wer in dem Buch aufgeschrieben ist, ist jetzt frei von Schuld. Die Vision vom Satanssturz vermittelt Jesus: Gott hat sich zu einem neuen Heilshandeln an Israel aufgemacht, und Jesu Zuwendung gerade zu Zöllnern und Sündern steht unter diesem Vorzeichen (Mk 2,17). Als Aufruf zum Jubel lässt das Doppellogion Lk 10,18b.20b eine Spruchgattung erkennen, die den Seligpreisungen inhaltlich vergleichbar ist (Lk 6,20f. par; 10,23f.), wobei die Seligpreisung Lk 6,20 deutlich macht, unter welchem Vorzeichen die Heilswende steht, nämlich unter dem Vorzeichen der angebrochenen Gottesherrschaft: »Selig ihr Armen, denn euer ist die Gottesherrschaft.« Dabei ist dieser Anbruch nicht bloß etwas Innerliches oder Geistiges, sondern reales Geschehen, das in dieser Weltzeit äußerlich sichtbar angekommen ist. Denn Jesus kann gegenüber Kritikern, die seine Exorzismen als Teufelswerk verurteilen (Lk 11,14f.19f.), verkünden: »...wenn ich aber mit dem Finger Gottes die Dämonen austreibe, so ist die Gottesherrschaft schon bei euch angekommen.« (Lk 11,20). Was im Himmel durch den Satanssturz Realität geworden ist, hat auf Erden eine reale Entsprechung gefunden. Angesichts dieser Heilswende kann Jesus seinen Zeitgenossen sagen: »Selig die Augen, die sehen was ihr seht, und die Ohren, die hören, was ihr hört.« (Lk 10,23 par).

Neben den Dämonenaustreibungen, die Heilung von Epileptikern und psychisch Kranken bedeuteten, sind die Mahlgemeinschaften Jesu mit Zöllnern und

Sündern ein Ort der Aufnahme in die angekommene Gottesherrschaft. Hier realisiert sich, was Jes 25,6f. verheißen ist und was Jesus mit seinen Jüngern praktiziert, wobei er allerdings den Protest von Frommen provoziert: »Mit Zöllnern und Sündern isst er.« (Mk 2,16). Für Jesus gilt jedoch der Satz: »Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu rufen, sondern Sünder.« (Mk 2,17).

Noch ein dritter Bereich ist zu nennen, der anzeigt, wie Jesus versucht hat, die Ankunft der Gottesherrschaft seinen Zuhörern plausibel zu machen, seine Gleichnisreden. Im Gleichnis vom Senfkorn und Sauerteig wird dies deutlich (Lk 13,18f. par und 13,20f. par), desgleichen im Gleichnis von der selbstwachsenden Saat (Mk 4,26–29). Ist mit dem himmlischen Sturz des Satans der Ankläger der Menschen entmachtet und ruft Jesus die Menschen zum Jubel darüber auf, dass Gott zu ihrem Heil entschlossen ist (Lk 10,18b.20b.), so hat dies eben auch für seine Gleichnisse Bedeutung. Mit den Gleichnissen vom verlorenen Schaf und der verlorenen Drachme versucht er mit der metaphorischen Kraft der Sprache seine Zeitgenossen für die Einsicht zu gewinnen, dass Gott selbst das verlorene Israel sucht (Lk 15,4–7 und 15,8–10). In der Parabel vom verlorenen Sohn Lk 15,11–32 kommt dabei der Aspekt der Freude zum Ausdruck: im Ruf zur Freude über den heimgekehrten jüngeren Sohn, der verloren schien (V. 23f.), und in der Ansage einer neuen Ordnung der Gottesherrschaft gegenüber dem Älteren, der sich zu weigern droht: »Man musste doch (einfach) feiern und sich freuen...« (V. 32). In der Parabel vom Pharisäer und Zöllner wird allerdings deutlich, wie sich am Gebet des Pharisäers im Unterschied zu dem des Zöllners zeigt (Lk 18,10–14a), dass der exemplarisch Fromme in Gefahr steht, sich der neuen Zeit der Gottesherrschaft zu verweigern. Es heisst ja am Schluss vom Zöllner: »Ich sage euch: Dieser ging gerechtfertigt hinab in sein Haus, jener nicht.« (Lk 18,14a). Ähnlich zeigt die Parabel von den Arbeitern im Weinberg Mt 20,1–15, dass es um die Anerkennung von Gottes Güte geht, die auch den zuletzt angestellten Arbeitern das Gleiche gibt wie den übrigen: »Ich will aber diesem Letzten geben wie auch dir.«

Für Jesu Botschaft von der Ankunft der Gottesherrschaft ist sein Gebet charakteristisch, wobei die Kurzform mit fünf Bitten, wie sie Lukas überliefert (Lk 11,2–4) ursprünglich ist, während

Herbsttagung 2012

**Mitgliederversammlung und
Versammlung der Vertrauens-
pfarrerinnen und -pfarrer des
Pfarrer- und Pfarrereinnenvereins
in der ELKB**

**Montag, 8. Oktober
im Tagungshaus
Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstr. 64, Nürnberg**

10.00 Uhr Begrüßung

Andacht
Pfarrer Raimund Pretzer
Totengedenken
Vorstandsbericht
Aussprache
Vorlage der
Jahresrechnung 2011
Bericht der
Rechnungsprüfer
Vorlage des
Haushaltsplanes 2013

KR Dr. Daniel Dietzfelbinger
**»Das Netz sinnvoll nutzen –
Die Internet-Strategie der ELKB«**

16.00 Uhr Ende der Versammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung in der Geschäftsstelle bis zum 27.09.2012 erbeten.

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

die uns heute geläufige Langform bei Mt 6,9–13 sich bereits fortgeschrittener Überlieferung verdankt. Als ursprünglicher Gebetstext dürfte sich folgende Fassung nahelegen:

»Vater!

Geheiligt werde dein Name.

Deine Herrschaft komme.

Unser Brot für morgen gib uns heute und erlass uns unsere Schulden, wie auch wir sie unseren Schuldnern erlassen haben.

Und führe uns nicht in Versuchung.«

Das Vaterunser Jesu ist aramäisch formuliert, uns aber nur in der griechischen Sprache der Evangelien erhalten. Dabei ist die Anrede »Vater« Ausdruck familiären Vertrauens, doch gleichzeitig des Respekts. Das Gebet ist durch

und durch jüdisch geprägt, hat es doch im jüdischen Kaddisch-Gebet eine nahe Parallele, insofern die doppelte Du-Bitte zu Beginn des Gebets dieselbe Abfolge der Bitten hat wie das Kaddisch-Gebet: Bitte um die Heiligung des göttlichen Namens und Bitte um die Durchsetzung der Herrschaft Gottes. Die zweite Bitte ist im Sinne Jesu wohl so zu verstehen: Zwar verkündet er, dass die Gottesherrschaft in seinem Wirken jetzt schon Realität gewinnt (z.B. in seinen Exorzismen); doch bleibt dies Fragment. Die endgültige Verwirklichung steht noch aus. Der Herrschaftsantritt Gottes bleibt deshalb ambivalent, so dass die Gefahr des Ärgernisses oder der Versuchung besteht, weswegen die Schlussbitte Gott um die Bewahrung vor der Versuchung anfleht.

IV. Jesu Ethik

Fragt man nach Jesu ethischer Weisung, so wird der Blick alsbald auf die Bergpredigt Mt 5 fallen, wobei den sechs sog. Antithesen die antithetische Einleitung mit »ich aber sage euch« bei den ersten zwei (Mt 5,21f.; 5,27) auf Jesus selbst zurückgeht, während die anderen ihre antithetische Gestalt wohl der Redaktion des Evangelisten Matthäus verdanken.

Besonders die letzte Antithese ist für Jesu ethische Weisung bedeutsam, enthält sie doch das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–45). Deutlich ist, dass hier eine inhaltliche Weiterführung von Lev 19,18 vorliegt. Als Gegenposition ließen sich Aussagen der in Qumran gefundenen Damaskusschrift (CD) nennen. Zwar gibt es auch im AT Ansätze zu dieser Sichtweise (Spr 25,21.; Ps 35,13f.); doch fehlt ihnen die Radikalität Jesu. Aus dem Vergleich von Mt 5,43–45 und Lk 6,27f.35 lässt sich etwa der folgende Text als ursprünglich erweisen, wobei die lukanische Variante noch erkennen lässt, dass die ursprüngliche Fassung ohne antithetische Einleitung auskommt:

»Liebet eure Feinde ... damit ihr Söhne eures Vaters werdet.
Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute,
und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.«

Die weisheitliche Begründung des Gebots der Feindesliebe verweist auf das Walten des Schöpfergottes, der ohne Vorbedingung und dauerhaft seine Güte gewährt, unabhängig davon, wie Menschen sonst im Guten oder Bösen

handeln. Ohne dass Jesus bei diesem Wort auf seine Botschaft von der anbrechenden Gottesherrschaft explizit zu sprechen kommt, liegt doch die Annahme nahe, dass die Radikalität dieses Wortes sich dem ganz Neuen verdankt, dass die Ankunft der Gottesherrschaft bedeutet.

In Mt 5,21f. und 5,27f. finden sich ursprüngliche Antithesen, deren antithetische Einleitung auf Jesus selbst zurückgehen. Beide Male liegt ein radikales Verständnis der Toragebote vor, wenn bereits der Zorn, nicht erst das Töten, oder bereits der begehrlche Blick nicht erst der Ehebruch sanktioniert wird. Auch beim Thema Schwören begegnet eine verschärfte Sozialanforderung, wenn Jesus ein uneingeschränktes Schwurverbot ausspricht (Mt 5,34, vgl. Jak 5,12). Wie jüngere Forschung gezeigt hat, steht Jesus damit ganz im halachischen Diskurs seiner Zeit (M. Vahrenhorst).

Wie aber ist die antithetische Einleitungsformulierung »ich aber sage euch« bei den ursprünglichen Antithesen Jesu zu verstehen? Handelt es sich um eine Stellungnahme Jesu zur Auslegung der Tora durch andere Schriftgelehrte? Oder um eine Stellungnahme zur Tora selbst, wie sie am Sinai durch Gott gegeben wurde? Wahrscheinlich hat man davon auszugehen, dass Jesu Gesetzesauslegung Teil eines innerjüdischen Dialogs war. Es geht um eine Deutung der Tora, der er nicht widerspricht, die er aber zum Wohl des Menschen zuspitzt. Mit seinem antithetischen Einsatz »ich aber sage euch« vertritt Jesus den Anspruch der anbrechenden Gottesherrschaft, die in seiner Gegenwart neue Bedingungen gelingenden Lebens schafft. Das gilt auch für Jesu Stellungnahme zur Sabbatfrage. So heisst es Mk 2,27: »Der Sabbat ist um des Menschen willen geworden und nicht der Mensch um des Sabbats willen.« Nach jüdischer Auffassung hat Gott den Sabbat zum Segen für Israel geschaffen (Jub 2,31). Der Sabbat hat zudem eine eschatologische Dimension: Er gilt als »Vorgeschmack« der endzeitlichen Vollendung. Jesus begründet seine Position nicht in einer ausdrücklichen Auseinandersetzung mit der Tora (Gen 2,2f.; Ex 20,11), sondern implizit mit dem Heilswillen Gottes, der jetzt in der Gegenwart sich in Jesu Wirken durchsetzt. Das zeigt sich daran, dass der Streit um die Sabbatheiligung sich besonders an Jesu Heilungen am Sabbat entzündet. Die umstrittene Heilung eines Kranken am Sabbat pro-

voziert Jesus zu der polemischen Frage: »Ist es erlaubt, am Sabbat Gutes zu tun oder Böses zu tun, Leben zu retten oder zu töten?« (Mk 3,4). Angesichts der ankommenden Gottesherrschaft sind »Gutes tun« und »Leben retten« unabdingbares Gebot; die kultischen Voraussetzungen der Sabbatheiligung sind damit relativiert. Umso stärker gilt Entsprechendes für die Reinheitsgebote (Mk 7,15).

V. Jesu Gerichtsbotschaft

Jesu besondere Gesetzesauslegung ist auf heftigen Widerspruch bei manchen Frommen gestoßen, wie Jesu Wehe-Rufe gegen Pharisäer und Schriftgelehrte zeigen (Mt 23,1–32 par Lk 11,39–48.52). Überhaupt demonstrieren mehrere Gerichtsworte, dass sein Wirken, das sich auf Galiläa konzentrierte, auf weitgehende Ablehnung gestoßen ist. Das verraten besonders Jesu Wehe-Rufe gegen galiläische Städte, unter ihnen Kapernaum (Lk 10,13–15 par). Jesu Machttaten, gerade auch seine Exorzismen, hatten nicht zur geforderten Umkehr der Bewohner der Städte geführt. Seine Gerichtsworte setzen die teilweise Erfolglosigkeit der Botschaft Jesu voraus und stellen das Unheilsgeschehen derer fest, die sich der Heilsperspektive seiner Botschaft verschlossen haben (z.B. Lk 11,31f.; Mt 8,11f. par). Was den prophetischen Machtcharakter von Jesu Unheilsworten angeht, so gilt wohl: Wie er sein punktuell Heilshandeln als Teil der Durchsetzung der Gottesherrschaft ansieht (Lk 11,20), so beansprucht er auch für seine Gerichtsrede, dass er damit Gottes Gerichtswillen wiederum punktuell vollzieht. Jedenfalls markieren Jesu Gerichtsworte gegen die galiläischen Orte (Lk 10,13–15) das endgültige Ende der Kommunikation mit diesen und signalisieren, was man »die galiläische Krise« genannt hat.

VI. Jesu Zug nach Jerusalem und sein Tod am Kreuz

Eine besonders schicksalsträchtige Bedeutung gewinnt Jesu Zug zum Passahfest nach Jerusalem. Dieser Zug wird nicht allein deshalb erfolgt sein, »wie es ganz Israel durch ewige Satzung vorgeschrieben ist« (Tob 1,6f.), sondern Jesus hat möglicherweise seinen Tod bewusst in Kauf genommen oder ihn sogar gewollt (A. Schweitzer). Diese alte These legt sich vor allem durch Jesu auffälliges Verhalten in Jerusalem nahe, seine

Zeichenhandlung am Tempel Mk 11,15–16 und die Ankündigung seiner Zerstörung (Mk 13,2 bzw. 14,58) – Aktionen Jesu, von denen er wissen konnte, dass sie die tödliche Gegenreaktion der Tempelaristokratie provozieren mussten. Die sog. Tempelreinigung Mk 11,15–16 lässt sich wohl als zeichenhafte Verunmöglichung des Tempelkultes verstehen; die Unheilsansage gegen den Tempel impliziert geradezu einen entscheidenden Aspekt eschatologischen Gerichts an Israel. Hier konnte die scharfe Reaktion der sadduzäischen Führung nicht ausbleiben. Zudem zog Jesus als möglicher Unruhefaktor angesichts des großen Passahfestes mit seiner Pilgermenge die Sorge und Feindschaft der Tempelaristokratie auf sich, weil man befürchtete, er könnte Unruhen auslösen, denen die Römer nicht tatenlos zusehen würden. Er fand wohl nicht den Tod, weil sein Verhältnis zur Tora oder zu Israel so anstößig war, dass toratreue Juden so handeln mussten. Ein regulärer Prozess des Synedrums hat entgegen der Darstellung Mk 14,53.55–64 nicht stattgefunden, weil ein solcher in der dargestellten Form rechtsgeschichtlich gar nicht möglich war (vgl. die Mishna). Auch besaß das Synedrium nicht das Recht zur Todesstrafe (Joh 18,31). Die jüdischen Amtsträger konnten lediglich eine Anklage vorbereiten und den Beschuldigten dem römischen Präфекten Pilatus überstellen. Dieser verurteilte Jesus wohl wegen *seditio*, also der Anklage politischen Aufruhrs, zum Tode am Kreuz. Für den Römer konnte Jesu Wirken in Jerusalem als Aufstandsversuch gedeutet werden. Hierher gehört auch der *titulus* am Kreuz »König der Juden« (Mk 15,26). Dies war eine Bezeichnung, die ein Nichtjude einem jüdischen Messiasprätendenten geben konnte und entsprach dem Anspruch antirömischer Aufstandsgruppen im Judentum, die ihren Führer als »König« titulierten (Josephus, ant 17,272–285). Entgegen der römischen Praxis, Gekreuzigte als Leichnam am Pfahl hängen zu lassen, um sie so der Entehrung preiszugeben, gelingt es Joseph von Arimathia, von Pilatus die Freigabe des Leichnams zu erreichen und ihn zu bestatten. Er folgt dabei jüdischer Begräbnispflicht (Dtn 21,22f.). Jesu Jünger waren bei Jesu Gefangennahme geflohen (Mk 14,50). Petrus hatte ihn verleugnet (Mk 14,66–72). Nur Frauen aus seinem Anhängerkreis, unter ihnen Maria Magdalena, waren abseits stehende Zeugen bei seiner Kreuzigung (Mk 15,40f.).

VII. Zur Entstehung des Osterglaubens

Bei der Frage nach der Entstehung des Glaubens an die Auferweckung Jesu von den Toten, wie er in der alten, bereits Paulus überkommenen Glaubensformel 1Kor 15,3–5 formuliert ist, könnte eine Rolle spielen, ob Jesus selbst einen der Hoheitstitel beansprucht hat, wie er möglicherweise in 1Kor 15,3–5 erhalten ist, nämlich Christus. Doch wird Christus in 1Kor 15,3 schon als Name behandelt, wie das Fehlen des Artikels zeigt. Doch war einem Judenchristen (wie zum Beispiel Paulus) bewusst, dass der Name Christus auf den in der Schrift des AT verheißenen Messias = Gesalbten verweist. Auf den historischen Jesus selbst ist der Anspruch, der Messias zu sein, jedoch nicht zurückzuführen, weil die Vielfalt christologischer Konzepte alsbald nach Ostern (Christus, Sohn Gottes, Menschensohn, Herr) nahelegt, dass Jesus selbst keine Entscheidung christologischer Art getroffen hat. Wichtiger noch ist die Einsicht, dass der eventuelle Anspruch, der Christus Gottes oder der Sohn Gottes zu sein, sich überhaupt nicht mit Jesu tatsächlichem Selbstverständnis verträgt, der entscheidende Repräsentant der angekommenen Gottesherrschaft zu sein, derjenige also zu sein, in dessen Wirken sich die Gottesherrschaft letztgültig durchsetzt (Lk 11,20).

Wie aber ist die Entstehung des Osterglaubens zu erklären, wenn man bedenkt, dass die Kreuzigung eine Krisenerfahrung für die Jünger darstellen musste, die die Legitimität von Jesu Botschaft in Frage stellen konnte. Man erinnere sich nur an die Flucht der Jünger angesichts der Verhaftung Jesu. Die Bekenntnisaussage »auferweckt am dritten Tage nach den Schriften« (1Kor 15,4) ist also nur schwer historisch zu deuten. Wenige Hinweise müssen hier genügen, die allerdings darauf verweisen, dass die Basis des Osterglaubens in Jesu Verkündigung und Handeln zu suchen ist.

Der Passionsbericht bezeugt, dass Jesus vor seiner Verhaftung ein Mahl mit seinen Jüngern gehalten hat (Mk 14,22–25). Eine Antwort auf die umstrittene Frage, welche Worte zur Deutung dieses Mahles Jesus gesprochen hat, muss hier wegen ihrer Komplexität unterbleiben. Doch dürfte Mk 14,25 am ehesten Anspruch auf Ursprünglichkeit als Wort des historischen Jesus erheben. Das Wort ist zunächst eine verhüllte To-

desansage: »Amen, ich sage euch: Ich werde gewiss nicht mehr vom Gewächs des Weinstocks trinken...« Doch folgt direkt eine Vollendungsankündigung für seine Person, die seine Teilnahme am eschatologischen Mahl der vollendeten Gottesherrschaft verheißt, wenn Jesus von jenem Tage redet, »... wenn ich es neu trinken werde in der Gottesherrschaft.« Diese Prophetie konnte für die Jünger deswegen überzeugend sein und trotz seines Todes weiterhin gültig, weil Jesu irdisches Wirken für die Jünger eine grundlegende Heilserfahrung bedeutete, die ihr Leben ganz neu gestaltete. Es geht um jenen »Überschuss« an Heilsgewinn, nicht nur an Hoffnung, die Jesus geweckt hatte, sondern um ein Mehr an Erfahrung erfüllter Realität, die das Erlebnis der bereits angekommenen Gottesherrschaft für die Jünger brachte. Als Repräsentant der eschatologischen Herrschaft Gottes vermittelte Jesus ihnen die Überzeugung, dass an sich fragmentarische Ereignisse wie die Dämonenaustreibungen bei Kranken oder die gemeinsamen Mahle, die auch Zöllner und Sünder integrierten, nicht nur Augenblickserfahrungen waren, sondern die Gegenwart in der Weise überstiegen, dass diese als reale Heilswende bei den Menschen „ankommt“ – als Herrschaft Gottes, die schon mitten unter ihnen wirksam ist (Lk 17,20f.).

Dr. Ulrich B. Müller

Literatur:

- J. Becker, Jesus von Nazaret, Berlin/New York 1996.
- J. Gnllka, Jesus von Nazaret. Botschaft und Geschichte, Sonderausgabe Freiburg u.a. 1993.
- J. Schröter, Jesus von Nazaret. Jude aus Galiläa, Retter der Welt, Biblische Gestalten, Leipzig 2006.
- G. Theißen/A. Merz, Der historische Jesus, Göttingen³2001.

Zum Autor:

Dr. Ulrich B. Müller ist Professor emer. an der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes. Schwerpunkte seiner Forschung sind u.a. der historische Jesus, Johannes der Täufer, der Philipperbrief und die Offenbarung des Johannes.

Demokratie in Gefahr

Die neue Rechte und der Islam

Begriffsabgrenzung

Der Begriff »Neue Rechte« wurde schon in den 1960er Jahren von rechtsradikalen Kreisen geprägt, die sich damit selbst zumindest nach außen gegenüber dem historischen Nationalsozialismus neu zu konturieren versuchten. Dazu gehören Strömungen wie die so genannten »Jungkonservativen« und »Nationalrevolutionäre«. Nicht diese Prozesse sind jedoch das Thema des Vortrags. Wir befassen uns hier mit einem sehr viel aktuelleren bedrohlichen Phänomen: Rechtsextreme und rechtspopulistische Ideologen haben als neuen Themenbereich ihrer Agitation die Islamfeindlichkeit entdeckt. Damit haben sie scheinbar den von ihnen lange Zeit gesuchten Hebel gefunden, mit dem sie ihr demokratiefeindliches Gedankengut in die Mitte der Gesellschaft transportieren und von dort her Zustimmung einfahren können. Es muss aber dabei schon einleitend registriert werden, dass nichts alles, was rechtsextrem ist, islamfeindlich ist, und nicht alles, was islamfeindlich ist, ist auch rechtsextrem.

Schattierungen

Innerhalb der islamfeindlichen Strömungen in Deutschland sind gegenüber der Abgrenzung zum Rechtsextremismus zumindest nach außen unterschiedliche Schattierungen auszumachen.

Die so genannten »Pro-Bewegungen«, deren aktivste Zweige mit PRO-Köln und PRO-NRW in Nordrhein-Westfalen wirken, gelten als Ableger rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Parteien wie NPD, DVU, Republikaner. Sie bemühen sich nicht oder kaum um Abgrenzung zum Rechtsextremismus/-populismus und werden in NRW als rechtsextrem und verfassungsfeindlich eingestuft. In Bayern existieren kleinere Gruppierungen »PRO-Bayern« und »PRO-München«, die jedoch bisher kaum in Erscheinung treten, offenbar weil die unten genannten Netzwerke das entsprechende Potential erfolgreich für sich vereinnahmen.

Einen hoffentlich nur vorübergehenden

Erfolg hatte allerdings in München die so genannte »Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)«, die bei den Kommunalwahlen 2008 einen Sitz im Stadtrat (mit 1,4 %) errang, den sie mit dem NPD-Mitglied Karl Richter besetzte.

Mit erheblich mehr Erfolg ist in Bayern die so genannte »Bürgerbewegung Pax Europa (BPE)« wirksam, die nach dem 2008 erfolgten Zusammenschluss zweier Organisationen, »Bund deutscher Bürgerbewegungen« und »Pax Europa«, unter diesem Namen auftritt. BPE ist nach außen hin bemüht, sich von rechtsextremen Organisationen abzugrenzen und erreicht damit, dass sich Mitglieder wie Protagonisten auch aus der Mitte der Gesellschaft gewinnen lassen. Überschneidungen auch personeller Art scheinen zwar zum Rechtsextremismus zu bestehen, werden aber von BPE bestritten oder heruntergespielt.

Besonders wirksam ist gerade im Raum München das Internet-Netzwerk »Politically Incorrect (P.I.)«. Hier wird offenbar mit Erfolg versucht, das maximale Spektrum islamfeindlicher Ideologie anzusprechen, denn zum einen bestehen klare Verbindungen zum Rechtsextremismus (etwa über Verlinkungen und engagierte Parteimitglieder für PRO-Gruppen), gleichzeitig positioniert man sich nach außen hin gegen klassische Signalthemen des Rechtsextremismus/Neonazismus. Dies geschieht vor allem dadurch, dass der Nationalsozialismus (mit dem der Islam vergleichbar sei!) scheinbar vehement abgelehnt wird und zum Beleg dafür vorgeblich pro-jüdische und pro-israelische Positionen oft sehr plakativ reklamiert werden. Während P.I. teilweise der PRO-Bewegung sehr nahe steht, ist die P.I.-Gruppe München im Jahr 2010 eine »strategische Allianz« mit BPE-Bayern eingegangen. Personell bestehen hier sehr weitgehende Überschneidungen, Veranstaltungen werden in der Regel gemeinsam durchgeführt. Mit der erst 2011 erfolgten Gründung eines Landesverbands Bayern der rechtspopulistischen Partei »Die Freiheit (DF)«, die wiederum maßgeblich von P.I./BPE ausging, wird von den dort aktiven Protagonisten nun versucht, nach dem Vorbild von Geert Wilders (»Partei für

die Freiheit«, NL) in den Parlamenten und kommunalen Gremien Fuß zu fassen. Diese Ebene war bisher weitgehend den rechtsextremen Parteien (NPD, DVU, Rep.) vorbehalten. Mit Blick auf die nach außen hin demonstrierte Abgrenzung von den nicht gesellschaftsfähigen Themen des Rechtsextremismus, und vor dem Hintergrund der unerwartet rasant in Bewegung geratenen Parteienlandschaft in Deutschland (siehe die Erfolge der »Piraten«), ist zumindest nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zukunft Erfolge drohen, die die etablierten Parteien weiter in Bedrängnis bringen würden.

Hauptaktivist aller drei Facetten der Bewegung – P.I., BPE und DF – in Bayern bzw. im Raum München ist Michael Stürzenberger. Der ehemalige Sportjournalist (geb. 1964) war 2003/04 vorübergehend Pressesprecher der Münchner CSU, gehörte der Partei damals aber nicht an. Er trat erst 2010 in die CSU ein, 2011 aber wieder aus, weil er sich für die Gründung des bayerischen Landesverbands der Partei DF engagierte. Stürzenberger gilt als »Kopf« der P.I.-Gruppe München, schreibt nahezu täglich auf dem P.I.-Weblog, produziert eine Schwemme von journalistisch eher amateurhaften »Dokumentar«-Kurzfilmen und ist meist der einzige Redner bei den letzter Zeit sehr häufig von BPE/P.I./DF gemeinsam ausgerichteten »Info«-Ständen in München. 2011 entbrannten um ihn in eigenen Kreisen mehrfach heftige Debatten. Nachdem er auf P.I. ein so genanntes »Thesenpapier gegen die Islamisierung« veröffentlichte, in dem er die Muslime in Deutschland zum »Ausreisen oder Abschwören« zwingen und längerfristig ein »Islamverbot« durchsetzen will, warf ihm ein engagierter P.I.-Aktivist(!) vor, seine Forderungen gingen »weit über rechtsstaatliche Prinzipien hinaus und zeugen zweifelsohne von einem (unge wollten, aber latent vorhandenen) politischen Extremismus.« Nach einer Rede auf dem Münchner Marienplatz wurde ihm von einem damaligen Mitglied im Landesvorstand von DF(!) »Menschenverachtung« und »Volksverhetzung« vorgeworfen (alle Zitate aus P.I.-news). Die Staatsanwaltschaft München leitete gegen Stürzenberger ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung ein. Im Dez. 2011 kam es wegen Stürzenberger zu massiven Richtungskämpfen in DF, bei denen seine Gegner auf Landes- und Bundesebene unterlagen. Der gesamte bayerische Landesvorstand von

DF trat daraufhin geschlossen zurück und aus der Partei aus. Stürzenberger dagegen wurde in den Bundesvorstand und als neuer Landesvorsitzender von DF in Bayern gewählt. Er ist gleichzeitig bayerischer Landesvorsitzender von BPE und dominiert nun alle wichtigen Bühnen der islamfeindlichen Szene in Bayern.

Sprachgebrauch

Wir verwenden hier den Begriff »Islamfeindlichkeit«, weil er das Problem aus der Perspektive der Betroffenen benennt.

Die Wortbildung »Islamophobie«, griech. wörtl. »Angst vor dem Islam«, impliziert, dass islamfeindliche Ideologie eher eine verständliche Schutzreaktion gegen eine vom Islam an sich ausgehende Aggression sei. Unter einer Phobie kann auch eine rational nicht begründbare, übersteigerte Abneigung verstanden werden, die man üblicherweise aber nicht auf Menschen beziehen würde (sondern auf Spinnen, beengte Räume, Flugzeuge etc.).

Angst vor dem, was bestimmte Muslime aus ihrem spezifischen Islamverständnis heraus beabsichtigen und begehen, ist ja leider in der Tat durchaus berechtigt. Wirksame Maßnahmen dagegen werden mit Recht und vor allem auch von den meisten Muslimen selbst gefordert. Es darf aber nicht hingenommen werden, dass gängiger Sprachgebrauch (und schon gar nicht offizieller Sprachgebrauch) hier nicht differenziert und den Islam an sich als Problem stigmatisiert.

»Islamkritik« ist die Selbstbezeichnung der islamfeindlichen Ideologen. Der Begriff beansprucht ein in der freiheitlichen Gesellschaft selbstverständliches Recht, ja geradezu eine wichtige rechtsstaatliche Aufgabe, an potentiell gefährlichen Entwicklungen offen Kritik zu üben. Der Begriff impliziert aber wiederum, dass die Quelle der potentiellen Gefahr der Islam an sich sei und diffamiert damit eine Weltreligion in einer Weise, wie das in Deutschland mit keiner anderen Religion vorstellbar wäre. Aus der Innenperspektive der islamfeindlichen Ideologie ist dies insofern gerechtfertigt, als zu deren Grundmerkmalen gehört, ausdrücklich nicht zwischen dem Islam per se und davon unterschiedenem, tatsächlich problematischem Islamverständnis zu differenzieren.

Merkmale

Die Selbstdefinition der islamfeindlichen Ideologie basiert maßgeblich auf drei Vorgaben, die zumindest nach außen hin engagiert vertreten werden:

1. Der Islam sei keine Religion, sondern eine politische Ideologie. Damit geht man bequem dem Vorwurf aus dem Weg, die Religionsfreiheit einschränken zu wollen. Die Definition von Islam wird dabei allein von der eigenen Denkrichtung vorgegeben und mit einem geradezu totalitären Ausschließlichkeitsanspruch als wichtigstes Kampfmittel eingesetzt. Jedes Islamverständnis, jede Interpretation des Korans, jede Position zu Schlagworten wie »Scharia« oder »Dschihad«, die von der selbst vorgegebenen und propagierten Sicht abweicht, wird als Verblendung (bei Nicht-Muslimen), als unzulässige Verharmlosung (durch »Kollaborateure« der »Islamisierung«) oder als Lüge und Verstellung (durch Muslime) gebrandmarkt.
2. Die sog. »Islamkritik« richte sich im Grunde nicht gegen Muslime, sondern wolle sie aus den Zwängen, mit denen der Islam seine Anhänger bedrücke, befreien. Somit könne die entsprechende Agitation keinesfalls menschenfeindlich oder -verachtend genannt werden. Tatsächlich richtet sich die islamfeindliche Ideologie in Worten und Werken gegen eine Gruppe von Menschen, die nach einem einzigen Kriterium definiert wird: ihrem Bekenntnis zur islamischen Religion. Die Soziologie spricht von »gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit«, mit der die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Rassismus, auch losgelöst von ethnischen Definitionen zusammengefasst werden. Musliminnen und Muslime werden gezielt, geplant und systematisch bekämpft, ausgegrenzt, diffamiert, stigmatisiert, verächtlich gemacht. Damit wird der geistige Boden bereitet für diejenigen, die den Hass in Gewalt umsetzen, wie erst jüngst in erschütternder Weise wieder zu erleben war.
3. Es gehe darum, den Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Von der angeblichen Islamisierung Europas gehe die größte Gefahr unse-

rer Zeit aus und gegen sie gelte es, die »jüdisch-christliche« Identität Europas, Freiheit und Menschenrechte zu verteidigen. Tatsächlich stellt das Denken und Handeln der islamfeindlichen Ideologie die Grundprinzipien unseres Zusammenlebens in Frage, arbeitet aktiv gegen die Grundwerte an, auf denen unsere freiheitlich-demokratische Rechts- und Gesellschaftsordnung basiert. Aus einer Rede von Bundeskanzlerin Merkel während der Gedenkfeier für die Opfer des »NSU«-Terrors: »Intoleranz und Rassismus äußern sich keineswegs erst in Gewalt. (...) Gefährlich sind auch diejenigen, die Vorurteile schüren, die ein Klima der Verachtung erzeugen. (...) Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit stehen oft am Anfang eines Prozesses der schleichenden Verrohung des Geistes. Aus Worten können Taten werden. (...) Wann immer Menschen in unserem Land ausgegrenzt, bedroht, verfolgt werden, verletzt das die Fundamente dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung, verletzt es die Werte unseres Grundgesetzes.« (23.2.2012)

Hinter allen drei Vorgaben verbergen sich Schutzbehauptungen, die zweifellos von einem großen Teil der Protagonisten und der Mitläufer nicht hinterfragt werden, und die bezwecken, der Islamfeindlichkeit den Anstrich eines moralisch wie gesellschaftlich verdienstvollen Engagements zu verleihen. Dass dies gegenüber Teilen der Bevölkerung und Teilen der Behörden gelingt, ist alarmierend. Islamfeindlichkeit ist nüchtern betrachtet nichts anderes als eine Form von Extremismus, für die wir bisher noch keine Kategorie geschaffen haben, weil sie sich eben nicht einfach unter Rechtsextremismus subsummieren lässt. Wohl auch deshalb nehmen wir sie bisher noch zu wenig als solche wahr. Tatsache aber ist, dass es sich, wie Umfragen nach stereotypen Denkweisen über Muslime in erschreckender Deutlichkeit offenbaren, um die am weitesten verbreitete Form von Extremismus in Deutschland handelt. Mit einem aufrichtig notwendigen Benennen von Fehlentwicklungen, Missständen und tatsächlichen Gefahren hat das **nichts** zu tun. Eine engagierte Debatte hierüber findet sowohl innerislamisch statt, wie auch in unzähligen Initiativen, Gruppen und Netzwerken, die damit meist wenig Aufmerksamkeit

erzielen und denen oft genug die Anerkennung und Unterstützung, die sie verdienen, versagt bleibt. Wer offen Hass und Verachtung für Muslime verbreitet, darf an dieser Debatte keinerlei Anteil haben. Wer den hier angesprochenen islamfeindlichen Organisationen zuerkennen will, dass sie notwendige und wünschenswerte »Islamkritik« leisteten, macht sich bewusst oder unbewusst zum Sympathisanten ihrer extremistisch motivierten Propaganda.

Bewertungen

Eine staatliche Ordnung, die sich menschenverachtender Agitation mit Verboten entledigen würde, brächte neben nur scheinbar einfachen Lösungen sehr viel mehr Nachteile für alle mit sich und ist ganz sicher nicht erstrebenswert. Es hat in Deutschland gute Gründe, weshalb Verbote nur noch in sehr seltenen Fällen durchgesetzt werden; aktuell ist zu erleben, wie schwierig selbst bei einem breiten politischen wie gesellschaftlichen Konsens ein erfolgversprechendes Verbotsverfahren gegen die NPD in Gang kommen kann. Extremistische Strömungen unterschiedlichster Couleur werden in freiheitlichen Gesellschaftssystemen an den Rändern leider immer präsent sein. Ausschlaggebend ist, dass sowohl der Staat wie auch die Gesellschaft solche Strömungen aushält, ohne sich selbst dadurch in Frage zu stellen, und insoweit wirksame Mechanismen bereithält, die verhindern, dass sie in die Mitte der Gesellschaft oder in staatliche Institutionen selbst vordringen.

Das vergangene Jahr hat im Ausmaß der Vorgänge und in ihrer Häufung in erschütternder Weise offenbart, wie islamfeindliche Agitation in hemmungslose Gewalt münden kann. Die Terroranschläge in Norwegen waren gegen die angebliche Islamisierung Europas im Sinne der islamfeindlichen Ideologie gerichtet. Der jahrelang ungebremst wütende Terror der rechtsextremistischen „NSU“ nahm nicht »Ausländer« generell zur Zielscheibe, sondern fast ausschließlich und gezielt Muslime. Das Bekanntwerden der Terrorserie, deren Schauplätze sich warum auch immer schwerpunktmäßig auf Bayern konzentrierten, hat ein schwer einzuordnendes Maß an Versagen der zuständigen Sicherheitsbehörden offenbart. Das wurde in einer Fülle von Medienbeiträgen zum Ausdruck gebracht und unmissverständlich bewertet. Zu

erinnern ist etwa an diverse Beiträge von SZ-Chefredakteur Heribert Prantl: »Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?« (SZ 7./8.1.2012) Wenig später formuliert Prantl: »Ein Verfassungsschutz soll Schaden von der Verfassung abwenden und ihren Nutzen mehren; es darf nicht sein, dass es beim real existierenden Verfassungsschutz umgekehrt ist. Man wünscht sich einen Verfassungsschutz, der diesem Namen wirklich gerecht wird.« (SZ 28./29.1.2012)

Noch vor den Vorgängen des Jahres 2011 waren in der zweiten Jahreshälfte 2010 mehrfach aus verschiedenen Richtungen über den Bayerischen Landtag Anfragen an das Bayerische Innenministerium (StMI) gerichtet worden, weshalb die islamfeindlichen Netzwerke P.I. und BPE bislang nicht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Dabei wurde Bezug genommen auf Art. 3, Abs. 1 Ziffer 4 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, wonach das Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe hat, »Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, zu beobachten.«

In der Antwort des StMI (Bay. Landtag Drucksache 16/6036, 17.11.2010) wird als Vorbemerkung argumentiert, dass der Gesetzestext »für die in der Anfrage genannten Organisationen als Prüfmaßstab (...) aus(scheide)«, weil er nämlich speziell auf »ausländerextremistische Erscheinungsformen« abziele (was aus dem Text selbst nicht hervorgeht). Der Gesetzestext sei also nur dann anzuwenden, wenn extremistische Bestrebungen von Ausländern gegen Deutschland, oder unter Ausländern gegeneinander ausgingen, aber nicht wenn sie von Deutschen gegen Ausländer gerichtet sind! Die juristischen Implikationen einer solchen Argumentation, wonach die Gesetzgebung in Deutschland zwischen deutschen und ausländischen Tätern und Opfern unterscheidet, müssten eigentlich zu denken geben.

Die weitere Beantwortung der Anfragen zieht sich dann darauf zurück, dass die fraglichen Organisationen ausschließlich danach zu bewerten seien, ob sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten – was nicht der Fall sei. Es wird referiert, dass sich die BPE »nach außen hin von Rechtsextremisten und Ausländerfein-

den ab(grenzt)«, wenn sie auch »eine gewisse Anziehungskraft für rechtsextreme Kräfte (entfalte)«. Sie »wendet sich vorrangig, teils in Inhalt und Form auch aggressiv, gegen eine »drohende Islamisierung«. (...) Allerdings fehlen Hinweise, dass sich die »aufklärerisch motivierte Agitation gegen den Islam mit politischen Angriffen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verbindet.« [Hervorhebungen von mir] P.I. wird einfürend beschrieben: »Der Weblog stellt täglich zahlreiche aktuelle Informationen zum Thema »Islamismus und Islamisierung Europas« bereit und kritisiert die »politisch korrekte Tabuisierung bzw. Zensurierung des Problems durch Politik und Medien.« Drängt sich mit dieser Formulierung, die sich ja geradezu wie ein Werbetext für P.I. liest, nicht der Eindruck auf, dass ihr Verfasser die Positionen von P.I. zu »Islamismus und Islamisierung Europas« sowie zur »politisch korrekten Tabuisierung bzw. Zensurierung des Problems durch Politik und Medien« womöglich selbst teilen und befürworten könnte?

Abschließend wird formuliert: »Islamkritische Äußerungen sind grundsätzlich von der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) gedeckt.« Damit folgt das StMI dem Sprachgebrauch der islamfeindlichen Organisationen, indem deren Selbstbezeichnung als »Islamkritik« kritiklos und ohne jede Wertung übernommen wird.

Von den oben dargestellten drei Vorgaben der islamfeindlichen Ideologie werden zwei kritiklos referiert bzw. sogar gestützt: dass es sich um grundsätzlich nicht zu bemängelnde »Islamkritik« handle, der es um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehe. Ein essentieller Unterschied besteht jedoch insofern, als das StMI in nahezu allen offiziellen Erklärungen ausdrücklich Wert legt auf eine Unterscheidung zwischen dem Islam als Religion, gegen die keinerlei Vorbehalte bestünden, und dem so genannten Islamismus oder politischen Islam.

Exkurs: »Politischer Islam«

Die Verwendung der Wortschöpfung »politischer Islam« erlebt seit einiger Zeit eine regelrechte Konjunktur. Niemand wird in Zweifel ziehen, dass Ziele, die unserer politischen Ordnung widersprechen, auch dann ein Problem darstellen, wenn sie aus einem jeweiligen Religionsverständnis heraus abgeleitet werden. Entsprechende Maßnahmen

dagegen sind richtig und wichtig, dürfen sich aber niemals gegen die Religionsausübung selbst richten. Andererseits kann man mehr und mehr den Eindruck gewinnen, dass mit der Rede von einem »politischen Islam« Verdächtigungen und Einschränkungen gegen Muslime grundsätzlich gerechtfertigt werden sollen. So als dürfe Religion, jedenfalls die islamische, grundsätzlich nichts mit Politik zu tun haben. Als dürften Muslime überhaupt nicht politisch denken – andernfalls sie sofort mit dem Vorwurf konfrontiert werden, einem »politischen Islam« anzuhängen. Politisch denkende Menschen sind aber in unserer Gesellschaft grundsätzlich erwünscht, und dies gilt unabhängig davon, ob sie sich zu einer Religion und ggf. zu welcher sie sich bekennen. Angesichts der Obsession, die die Sorge vor einem »politischen Islam« derzeit geradezu auslöst, sollte nicht ganz vergessen werden, dass eine verwandte Wortbildung, nämlich »politischer Katholizismus«, ein Kampfbegriff der Nationalsozialisten war. Damit wurde der Schein gewahrt, der Religion an sich die Achtung nicht zu versagen, gleichzeitig erklärte man ihre Angehörigen aber zu potentiellen Feinden der damaligen Staatsordnung, da die Kirche übernationale Interessen verfolge. Schon im Deutschen Kaiserreich wurde Katholiken, damals eine Minderheit im norddeutsch und somit protestantisch dominierten Staat, nachgesagt, sie seien grundsätzlich nicht in das Staatswesen integrierbar, weil ihre Loyalität einem Papst verpflichtet sei, und damit nicht gleichzeitig dem (protestantischen) Kaiser gelten könne. Die einfache Beobachtung, dass das in der Realität nicht so war, wurde als opportunistische Verstellung ausgelegt. Verstellung, Lüge und das Verbergen der eigentlichen Absichten gegenüber Andersgläubigen war besonders in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ein weit verbreiteter Vorwurf gegenüber Juden. Es gehörte geradezu zur Allgemeinbildung, dass man zu wissen glaubte, im Judentum gäbe es eine religiöse Weisung, sich Nicht-Juden gegenüber zu verstellen, um die Gesellschaft zu unterwandern und einem angeblichen Streben nach der Weltherrschaft zu dienen. Die Parallelen zu einem der am meisten verbreiteten Stereotypen der islamfeindlichen Ideologie von heute sind erschreckend. Umso mehr, als selbstverständlich weder im Judentum, noch im Islam eine derartige Erlaubnis oder

gar Vorschrift zum taktischen Betrügen existiert. Eine weitere in behördlichem Sprachgebrauch verwendete Formulierung, »legalistischer Islamismus«, ist vor diesem Hintergrund nicht nur paradox sondern bedenklich, denn sie impliziert, dass Muslime aus politischen Motiven, also »Islamisten«, nur zum Schein die Vorgaben der Staatsordnung einhalten, insgeheim aber eine verdeckte Agenda zum Umsturz eben dieser Staatsordnung verfolgen.

Maßnahmen

Zu den Institutionen, deren Aufgabe es ist, Staat und Gesellschaft vor möglichen extremistischen Bestrebungen gleich welcher Stoßrichtung zu schützen, gehört bekanntlich vorrangig das Innenministerium mit dem der Abteilung für Staatsschutz untergeordneten Landesamt für Verfassungsschutz. Das StMI hat im Dezember 2010 eine Serie von Faltblättern aufgelegt, die unter den gemeinsamen Titeln »Demokratie in Gefahr« (auf der Vorderseite) bzw. »Demokratie schützen – Freiheit bewahren« (auf der Rückseite) jeweils unterschiedliche Bedrohungen gegen die Demokratie thematisieren und darüber aufklären wollen. Erhältlich sind derzeit (Mai 2012) gedruckt und online im Internet (auf der Website in dieser Reihenfolge angeordnet): Islamismus, Islamistischer Terrorismus, Ausländerextremismus, Rechtsextremismus, Rechtsextremismus & Jugend, Linksextremismus, Autonome, Scientology-Organisation, Spionageabwehr, Organisierte Kriminalität. Im Jan. 2012, also sicherlich als Konsequenz des Bekanntwerdens der »NSU«-Terrorwelle, wurde darüber hinaus eine zusätzlich Broschüre mit dem Titel »Nein zu Nazis & Co.« vorgelegt. Damit trägt das StMI der Tatsache Rechnung, dass Jahre lang das Hauptaugenmerk eben nicht auf den Rechtsextremismus, sondern auf den Linksextremismus und den Islamismus gelenkt wurde. Schwer verständlich bleibt allerdings die Beobachtung, dass in allen genannten Publikationen zum Rechtsextremismus – also weder in den beiden Faltblättern (Rechtsextremismus, Rechtsextremismus & Jugend) noch in der 42-seitigen Broschüre (Nein zu Nazis & Co.) – auch nur an einer einzigen Stelle Muslime als Opfer des Rechtsextremismus angesprochen werden. Mit keinem einzigen Wort wird Islamfeindlichkeit thematisiert – wobei dieser Begriff vom StMI, soweit zu erkennen ist, grundsätzlich

nicht verwendet wird. Aber auch als »Islamophobie« wird das Problem hier nicht benannt, nicht einmal als »Islamkritik« – wobei das StMI unter diesem Begriff ja gar keine fragwürdige Erscheinung versteht.

Zur einheitlichen Gestaltung der o.g. Faltblattreihe gehört eine mit eingängiger Grafik arbeitende Titelseite. Ein hervorgehobenes Objekt mit Signalwirkung wird auf einen Hintergrund projiziert, der sich aus einem vielfach wiederholten, kleinen Symbol zusammensetzt. Das ist zum Beispiel bei »Scientology-Organisation« das aus Waschtzettel bekannte Symbol für Heißwäsche (eine kleine Wanne mit der Angabe »180°«) und dazu ein gezeichnetes Gehirn. Die Botschaft: »Gehirnwäsche« ist unmittelbar deutlich und eingängig. Das Faltblatt »Islamismus« verwendet hier ein brennendes Streichholz, der Hintergrund setzt sich aus kleinen grünen Halbmonden zusammen. Derselbe Hintergrund wird bei »Islamistischer Terrorismus« verwendet, anstelle des Streichholzes wird hier ein Maschinengewehr damit in Verbindung gebracht. Dass hier mit dem Halbmond und der grünen Farbe allseits bekannte Symbole der islamischen Religion an sich (!, und eben nicht für den davon zu unterscheidenden sog. Islamismus) stellvertretend für die entsprechende Form der extremistischen Stoßrichtung missbraucht werden, ist eine mehr als unterschwellige Verunglimpfung aller Muslime und ihrer Weltreligion.

Diese ohne Zweifel politisch nicht korrekte Gestaltung der beiden Faltblätter steht in klarem Widerspruch zur offiziellen Position des StMI, wonach die Arbeit des Ministeriums nicht gegen den Islam als Religion gerichtet sei, sondern gegen den sog. Islamismus als Form des politischen Extremismus. Leider handelt es sich hier nur um ein Beispiel aus einer Häufung von Beobachtungen, die an dieser Stelle nicht explizit dargestellt werden, die aber insgesamt beunruhigende Fragen aufwerfen, denen sich das Ministerium bisher nicht gestellt hat. Dass sich die Aktivisten von P.I./BPE/DF, namentlich der sogar aus eigenen Reihen als politischer Extremist eingestufte Michael Stürzenberger, regelmäßig bei ihren Veranstaltungen und Weblogbeiträgen auf den bayerischen Innenminister selbst berufen, mag Herrn Minister selbst nicht bekannt sein. Ein Briefwechsel des StMI mit einem Vorstandsmitglied der BPE im Februar und April 2010 (P.I.: »Bayerns Innenminister

bestärkt Islamkritiker«; »Chapeau, Herr Innenminister. Auf dieser Basis können wir Islamkritiker gut weiterarbeiten.«, P.I.-news 19.5.2010) war ihm auch nicht bekannt.

Abschließend kann glücklicherweise auch vermeldet werden, dass es selbstverständlich in Bayern und in München ermutigende Zeugnisse der Wachsamkeit gegenüber islamfeindlichen Gefahren gibt. Just heute, am 7.5., wird von der Landeshauptstadt der »Münchner Appell gegen Rechtspopulismus und für ein demokratisches Miteinander« der Öffentlichkeit vorgestellt, der federführend vom »Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit« verantwortet wird. Hier wird in wenigen Worten das Nötige gesagt und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens formuliert. Man würde sich wünschen, dass das StMI solche Vorlagen zum Anlass nimmt, auch von dort ein Faltblatt in der Serie »Demokratie in Gefahr« gegen die Gefahren der Islamfeindlichkeit (unter welcher Terminologie nun auch immer) aufzulegen. Eine entsprechende Positionierung, entschieden und glaubwürdig, ist hier freilich nicht nur von staatlichen Behörden, sondern von jeder und jedem einzelnen von uns gefragt.

Stefan Jakob Wimmer

Der Verfasser ist Privatdozent für Ägyptologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München und Fachreferent an der Orientabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek; er engagiert sich im interreligiösen Verein »Freunde Abrahams« und in der Initiative »Zentrum für Islam in Europa – München (ZIE-M)« Sein Vortrag wurde beim Islamforum in Rosenheim am 7.5.2012 gehalten.

Vielfalt im Pfarrhaus

Das Leben im Pfarrhaus hat sich verändert – und das ist gut so!

Die einen sehnen sich nach der »guten, alten Zeit« zurück, andere dagegen haben in der für sie doch nur vermeintlich »guten, alten Zeit« tiefe seelische Wunden erlitten. So gänzlich unterschiedlich haben Menschen das Leben im Pfarrhaus erlebt. Waren früher im Pfarrhaus die Rollen zwischen Pfarrer und »Pfarrfrau« – ganz nach reformatorischem Urbild von Martin Luther und seiner Käthe – klar verteilt, so ist im 21. Jahrhundert längst eine Vielzahl verschiedener Formen zu konstatieren, das gemeinsame Leben im Pfarrhaus zu gestalten.

Da sind Ehefrauen, die selbst berufstätig sind und keine oder nur im ganz klar definierten und selbstbestimmten Umfang ehrenamtliche Dienste in der Kirchengemeinde übernehmen. Da sind berufstätige Ehemänner, die ebenfalls, wenn überhaupt, sich ganz nach eigenem Ermessen ehrenamtlich in ihrer Kirchengemeinde engagieren. Da sind natürlich nach wie vor Partner und Partnerinnen von Pfarrern und Pfarrerinnen, die sich mit großer Freude, mit Leidenschaft und Kompetenz vielfältig in das kirchengemeindliche Leben einbringen. Eine ganz junge Entwicklung ist, dass die Landessynode nun auch für eingetragene Partnerschaften die Möglichkeit zum gemeinsamen Leben im Pfarrhaus eröffnet hat. Nicht zu vergessen ist schließlich, dass auch nicht wenige Singles als Pfarrerin oder Pfarrer im Pfarrhaus daheim sind. Das Leben im Pfarrhaus zeichnet sich in unserer bayerischen Landeskirche durch eine große Bandbreite verschiedener Konstellationen aus. Kurz gesagt: Die Pfarrfrau gibt es schon lange nicht mehr. Tatsache ist, es gibt viele verschiedene Lebenswirklichkeiten von Frauen von Pfarrern und Pfarrerinnen, die sich auch je nach Lebensphase verändern können.

Das Team der Pfarrfrauenarbeit sieht in dieser großen Vielfalt einen Gewinn an Lebensmöglichkeiten, an wohlthuender Selbstbestimmung und auch an evangelischer Freiheit. Beim Leben im Pfarrhaus nach »richtig« und »falsch« unterscheiden zu wollen, ist weder hilfreich noch angemessen. Die Diskussion um »echte« und »unechte« Pfarrfrauen ist ganz und gar abträglich, führt in die falsche Richtung – und sollte einfach unterlassen werden. Uns geht es dar-

um, die verschiedenen Modelle, dem Leben im Pfarrhaus Gestalt zu geben, als gleichberechtigt und gleichmöglich nebeneinander stehen zu lassen.

Gleichzeitig weiß das Team der Pfarrfrauenarbeit darum, dass das Leben im Pfarrhaus natürlich auch heutzutage nach wie vor ganz besondere Herausforderungen mit sich bringt:

- Das durch die Residenzpflicht vorgeschriebene Wohnen in einem halb-öffentlichen Haus,
- oft eng ineinander verwobene Dienst- und Privaträume,
- baulich noch zu oft in einem schlechten Zustand,
- das Nicht-ausweichen-Können in der Freizeit.

Hinzu kommen ausgesprochene oder oft auch unausgesprochene Erwartungen und Hoffnungen, mit denen sich Partner/innen von Pfarrer/innen auseinandersetzen und im sozialen Kontakt irgendwie auch umgehen müssen. Natürlich darf auch das besondere Augenmerk auf das Geschehen rund ums Pfarrhaus und nicht zuletzt auch auf die Pfarrerskinder nicht unterschätzt werden. Auch damit muss man als Pfarrfamilie umgehen lernen.

So wenig vollzählig diese besonderen Herausforderungen des Lebens im Pfarrhaus sind, so unterschiedlich ausgeprägt kommen sie im realen Leben vor. Da ist gewiss ein großer Unterschied zwischen Großstadt- und Landgemeinden, zwischen dem Pfarrhaus im Kirchenensemble und der angemieteten Pfarrwohnung im vierten Stock im Hochhaus. In jedem Fall bringt es der Pfarrberuf auch im 21. Jahrhundert mit sich, dass Partner/innen von Pfarrer/innen nicht umhin kommen, sich mit ihrer besonderen Rolle auseinanderzusetzen. Gerade an dieser Stelle macht das Team der Pfarrfrauenarbeit Angebote, um Erfahrungen auszutauschen, auf einander zu hören und voneinander zu lernen. Dabei haben – auch das muss im Blick behalten werden – natürlich auch schöne und beglückende Erfahrungen, die das Leben im Pfarrhaus eröffnet und manchmal auch mit sich bringt, ihren Raum. Pfarrhäuser haben bis heute oft eine ganz besonders schöne Atmosphäre, stehen nicht selten an einem ganz besonders schönen Ort im Dorf oder in

der Stadt.

In jedem Fall, und da sieht das Team für Pfarrfrauenarbeit eine große und wichtige Aufgabe, muss um der Menschen im Pfarrhaus willen weiter der Frage nachgegangen werden: Was sind förderliche Bedingungen für ein gutes Leben im Pfarrhaus? Ganz konkret greift das Team für Pfarrfrauenarbeit diese Frage auf und plant die nächste Tagung für Frauen von Pfarrern in der Evangelischen Akademie Tutzing zu diesem Thema, überlegt ein Forum auf der eigenen Homepage unter www.pfarrfrauen.de einzurichten und möchte eine sozialwissenschaftliche Untersuchung anstoßen, die Auskunft geben kann über die unterschiedlichen Lebensbedingungen in bayerischen Pfarrhäusern.

Näheres erfahren Sie in unserem nächsten Infobrief im Herbst oder über die Geschäftsstelle des Teams der Pfarrfrauenarbeit in Stein, dort werden auch gerne Ihre Anregungen zu diesem Thema aufgenommen, Email: pfarrfrauen@frauenwerk-stein.de.

*Doris Stiegler, Claudia Leisenheimer
für das Team für
Pfarrfrauenarbeit in Bayern*

Aussprache

Eine Genderfrage?

zu: *Ein Leben mit Einschränkungen*
in Nr. 6/12

Sehr geehrter Herr Ost, als Ehemann einer Pfarrerin im Teildienst lese ich gelegentlich im **KORRESPONDENZBLATT** und verfolge interessiert die Debatte über die sich wandelnden Lebensmodelle im Pfarrhaus und in Pfarrfamilien. Es ist gut, dass diese Debatte unter Pfarrern geführt wird und

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Generationengerechtigkeit« – das ist ein anspruchsvolles Thema. Mit dem Begriff »Gerechtigkeit« kommt in den Blick, was in der Diskussion um die Demographie oft vergessen wird: Dass unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen in Ausgleich zu bringen sind, z.B. die Teilhabe von Alten und Jungen an der Gesellschaft.

Gerechtigkeit ist immer das Ergebnis eines Abwägens und des Ausgleichs von Interessen unterschiedlicher Menschen. Gerecht wäre, womit alle leben können. Das Papier der Synode scheint mir noch zu sehr geprägt von Älteren, die sich und ihre Gaben weiter einbringen wollen und den Interessen einer Institution, die Nachwuchsman gel fürchtet, um schon in diesem Sinn »gerecht« zu sein.

Die Grundfrage scheint mir zu sein: Sollen die »Alten« so etwas wie das Sahnehäubchen sein, ihre Gesundheit, ihre Fähigkeiten und ihre Bereitschaft, mit zu arbeiten eine Art Geschenk an die nächste Generation oder sollen sie voll eingeplant und ihre Lebensarbeitszeit (wirklich oder nur de facto) verlängert werden? Davon hängt alles Weitere ab.

Ich fände es wichtig, dass auch in einer alternden Gesellschaft nicht die Alten Richtung und Stimmung bestimmen, sondern sich zurückhalten, wie es der Altsitzer tun soll, der die Führung des Hofes an seine(n) Junge(n) abgegeben hat. (Oder wie der Emeritus, der in seiner letzten Gemeinde wohnen geblieben ist...). Ich fürchte die Bestandswahrer und Alles-schon-Wissenden, die in unserem Land sowieso mehr als genug bestimmen und die – gerne auch unbewusst – immer wieder von der begrenzten Zeit des eigenen Lebens her »Zukunft« definieren.

Das würde bedeuten, dass unsere Kirche um die Ruheständler werben muss – die müssen sich nicht betätigen und müssen es auch nicht innerhalb der Kirche tun. Mich, der ich nicht nur aus eigenem Willen, mein Berufsleben auf

dem Land verbracht habe, reizt das Pfarrhaus im Dorf nicht: Ich weiß, welche Erwartungen an seine Bewohner gestellt werden und finde es wenig klug, in eine Gegend zu gehen, wo ich ohne Auto festsitze. Dann doch lieber gleich die Bücherei verkleinern und in die Stadt gehen! Nebenbei ärgert mich auch diese Bewertung: Fürs Dorf sind Aktive zu wichtig und sind die Emeriti gut genug!

Werben muss Kirche um die Älteren schon, wenn wir noch im Dienst sind – wer seine Kirche satt hat, wenn er oder sie geht, wird kaum seine Kompetenzen einbringen wollen.

Und »Kirche« soll der Frage nicht ausweichen, wie kirchliche Arbeit aussehen soll mit weniger Pfarrer/innen und muss ihre Antworten auf dem freien (Stellen-)Markt testen. Sie wird der Frage nicht mehr ausweichen können nach einer Begrenzung und Konzentration der Arbeit der Pfarrer/innen, nach dem Einsatz anderer Berufsgruppen in den Gemeinden oder Bereichen gemeindlicher Arbeit (z.B. Erwachsenenbildung) usw. Wo Ruheständler aushelfen, ist das im Modell »Sahnehäubchen« ein Geschenk, aber kein Anspruch und kein Ersatz für neue Wege.

Baut man auf längere Lebensarbeitszeit, muss Kirchenleitung eine entsprechende Berufsplanung ermöglichen. Solange meist Junge gewählt werden, verlängert die spätere Pensionierung nur die Verweildauer auf der letzten Stelle (auf die man immer früher gehen muss, um noch »genommen« zu werden). Ich finde das nicht gut, würde lieber noch einmal etwas anderes anfangen – dazu muss die Personalverwaltung aber etwas tun. Sicher ist das Personalservicezentrum im Landeskirchenamt genau dazu erfunden worden – es wird also alles gut. Wir sollten das Impulspapier der Synode diskutieren, wenn uns unser Alter und die Zukunft unserer Kinder lieb ist!
Ihr Martin Ost

dass die mit betroffenen Ehepartner und Angehörigen sich zu Wort melden. Der Leserbrief von Helena Garbe, der wichtige Punkte anspricht, erweckt nun aber den Eindruck, als betreffe die Frage, inwieweit Ehepartner von

Pfarrerinnen und Pfarrern durch deren Beruf stärker als bei anderen Berufen mitbetroffen sind, allein die Geschlechtergerechtigkeit. Dies ist aber nicht der Fall in unserer Landeskirche, in der der Pfarrberuf weiblicher wird. Folglich gibt

es auch mehr Ehemänner von Pfarrerrinnen, die selbst keine Pfarrer sind. Allerdings dürfte es kein Zufall sein, dass sich für diese Gruppe die Bezeichnung »Pfarrmann« nicht durchgesetzt hat und wohl auch nicht durchsetzen wird, da die Gruppe sich – anders als die Pfarrfrauen der Generationen bis etwa 1970 – nicht vorrangig über ihre Rolle als Ehepartner eines Amtsträgers definiert, sondern in aller Regel selbst einem Beruf nachgeht und dies zumeist in Vollzeit (so auch ich derzeit). Und da Teildienstler keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung haben, wohnen Vertreter des Lebensmodells »Pfarrerin im Teildienst, Ehemann voll berufstätig« häufig nicht in einer Dienstwohnung oder im Pfarrhaus. Aber auch für Teildienstlerinnen gilt die Residenzpflicht. Entsprechend sind auch meine Erfahrungen in wechselnden Konstellationen – darunter die als Partner einer Vikarin in Vollzeit, der selbst fünf Monate in Elternzeit war, – andere als diejenigen von Frau Garbe. Nie hatte ich das Gefühl, dass unsere Gemeinden meine ehrenamtliche Mitarbeit erwarten, aber immer habe ich gemerkt, dass sich andere engagierte Menschen gefreut haben, wenn ich mitgeholfen oder mitgemacht habe. Dies dürfte eine Genderfrage sein und die Region (Großraum München) spielt auch eine Rolle. Beim Mann der Pfarrerin wird sicher leichter als bei einer Frau eines Pfarrers anerkannt, dass er einem eigenen Beruf nachgeht. Sehr wohl habe auch ich die Erfahrung gemacht, dass der Ehemann einer Pfarrerin ihre Arbeit mittragen muss, besonders, wenn Kinder da sind, und dass Pfarrerrinnen im Teildienst häufig 50 Stunden pro Woche arbeiten.

Das Problem, das Frau Garbe umschreibt, betrifft nicht nur Frauen, sondern alle Partner von Pfarrerrinnen und Pfarrern, und es würde nicht durch die Aufhebung der Residenzpflicht gelöst. Es geht generell um Erwartungen, die Gemeindemitglieder gegenüber Ehepartnern von Pfarrern und Pfarrerrinnen formulieren bzw. an sie herantragen, und wie die Beteiligten damit umgehen. Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Klaus Kipf,
Röhrmoos*

Ankündigungen

Fachstelle für Frauenarbeit

■ Werkstatt zur biblischen Textarbeit

Grundlagenseminar:

8.10., 14.30 Uhr – 9.10., 14.00 Uhr

Aufbau-seminar:

3.12., 14.30 Uhr – 4.12., 14.00 Uhr

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

Für Pfarrerrinnen, Prädikantinnen, Lektorinnen, Diakoninnen, Erzieherinnen, Katechetinnen und alle Frauen, die mit biblischen Texten arbeiten. Biblische (und auch andere) Texte professionell vorzutragen zu können ist das Ziel dieser Seminare. Die Grundlagen von Körpersprache und Textgestaltung werden erarbeitet. Ihre individuellen Bedürfnisse, Ihre Schwierigkeiten und Stärken stehen im Mittelpunkt. Über einen spielerischen, sinnlich erfahrbaren Weg erhalten Sie Möglichkeiten, wie Sie einen Text dem Inhalt angemessen zum Ausdruck bringen können, um ihn sicher vorzutragen. Sprechweise, Haltung und der Einsatz von Gestik erhalten durch die Arbeit Natürlichkeit und Authentizität. Sie erlernen die Grundlagen von Atem- und Stimmtechniken, so dass Sie diese zu Hause anwenden können.

Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit der ELKB, Tel.: 0911 – 68 06 – 142, e-mail: kurse@frauenwerk-stein.de

■ I Was a Stranger and You Welcomed Me

Ökumenische Studientage und Wochenendseminare in Stein zum Weltgebetstag Frankreich 2013

Wochenendseminare

05. – 07.10.2012

19. – 21.10.2012

Beginn jeweils Freitag 15.00 Uhr

Tagesseminare

09.11. – 10.11. – 12.01.2013 – 13.01.2013

Ort: Tagungs- und Gästehaus Stein

2013 kommt der Weltgebetstag aus Frankreich, einem Nachbarland, mit dem uns viel verbindet. Das Thema des Gottesdienstes fordert uns dazu heraus, als Christinnen »Farbe zu beken-

nen« und entsprechend zu handeln, damit alle Menschen, die ihre Heimat verlassen (müssen) Schutz, Gastfreundschaft, Solidarität und neue »Beheimatung« erfahren.

In den Werkstätten wird es darum gehen, wie die Ordnung als Geschenk an alle, die mitfeiern, lebendig erfahrbar werden kann, wie wir weiter und immer neu den Weltgebetstag als die größte weltweite, ökumenische Basisbewegung von Frauen generationsübergreifend in den Gemeinden »verorten« können.

Besonders an den Wochenendseminaren besteht genügend Zeit und Raum, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt aller Werkstätten ist eine differenzierte Landinformation, um »informiert beten« zu können.

Die biblischen Texte, welche die Frauen für die Gebetsordnung gewählt haben, wollen uns Wegweiser sein.

Anmeldung: s.o.

AG Psychiatrieseelsorge in Bayern

■ Grundkurs Psychiatrie-Seelsorge

5.11., 10.00 Uhr bis 9.11., 14.15 Uhr

Ort: Bezirksklinikum Günzburg

Eingeladen sind zu diesem Kurs hauptamtlich Seelsorgende. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Elemente des Lernens werden sein: medizinische Fachvorträge zu den Themen »Gerontopsychiatrie«, »Sucht«, »Depression« und »Schizophrenie«; Begegnung mit Therapeuten und Pflegeleitung; eigene Patientenerfahrungen in der Kleingruppe; Selbsterfahrung im psychodramatischen Gruppenspiel; pastoralpsychologische Gesprächsrunden in der Gruppe.

Kosten: 370.- Euro (inkl. Kursgebühr, Mittagessen und Unterkunft im EZ mit Frühstücksbuffet im Hotel Arcadia *** in Günzburg)

Mitarbeit: Dr. Ulrike Grabert, sowie ärztliche Referenten, Therapeuten und Pflegeleitung des BKH Günzburg

Leitung: Pfr. Matthias Schulz, Psychodramaleiter und Supervisor (DGfP), Erlangen Pfr. Johannes Löffler, Systemischer Berater, Pastoralpsychologe, Günzburg

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Auf Ihre schriftliche Anmeldung hin erhalten Sie nähere Informationen zum Hotel, zum Ablauf des Kurses und zur Überweisung des Teilnehmerbeitrags. Ihre Anmeldung wird erst verbindlich nach erfolgter Überweisung des Teilnehmerbeitrags.

Informationen: Pfr. Johannes Löffler, Ludwig-Heilmeyer-Str. 2, 89312 Günzburg, Tel.: 08221 – 96 20 58, Fax: 08221 – 96 28 146, email: Johannes.Loeffler@bkh-guenzburg.de

und Pfr. Matthias Schulz, Tel./ Fax: 09131 – 753 – 2419, email: Pfr.Matthias.Schulz@t-online.de

Schriftliche Anmeldung: Pfr. Matthias Schulz, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen, Tel./ Fax: 09131 – 753 – 24 19,

email: Pfr.Matthias.Schulz@t-online.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Malen für die Seele

14.09.12 (18.00 Uhr) – 16.09.12 (13.00 Uhr)

■ Vertiefungsseminar Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

27.09.12 (18.00 Uhr) – 30.09.12 (13.00 Uhr)

■ Wir wollen, dass Sie sich gut verstehen!

EPL – Erlebnis – Partnerschaft – Liebe – Ein Beziehungscoaching für Paare
05.10.12 (17.30 Uhr) – 07.10.12 (15.00 Uhr)

■ Veeh-Harfen-Wochenende für Fortgeschrittene: Irische Musik

12.10.12 (18.00 Uhr) – 14.10.12 (13.00 Uhr)

Die Teilnehmenden werden sich dabei vor allem Kompositionen des irischen Harfenmeisters Turlough o'Carolan erarbeiten. Die Noten sind teilweise sehr anspruchsvoll, so dass sich das Seminar ausschließlich an fortgeschrittene Spielerinnen und Spieler richtet.

Leitung: Johanna Greulich

Frauseminar

■ Mütter und Töchter – eine spannende Beziehung

13.10.12, 09.30 – 16.30 Uhr

Was ist das Besondere an der Mutter-Tochter-Beziehung? Was sind die »Geschenke« in dieser Verbindung – was vielleicht »Stolpersteine« im Miteinander? Können wir die »Geschenke« erkennen und annehmen? Ist es möglich an den »Stolpersteinen« zu wachsen? Wie können wir liebevoll miteinander umgehen – und uns trotzdem selbst treu bleiben? Diese Fragen werden besprochen.

Leitung: Erika Vorlauffer

Ausblick:

Märchenwochenende

■ Abschied und Neubeginn

02.11.12 (18.00 Uhr) – 04.11.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Birgitta Glock-Hiener

■ TaKeTiNa-Workshop: Rhythmus – Stimme – Bewegung

09.11.12 (18.00 Uhr) – 11.11.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Birgit Hübner

■ Mit der Trauer leben

Ein Wochenende für Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben

16.11.12 (18.00 Uhr) – 18.11.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (kda)

■ 2. Forum Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt der ELKB

Orientierung für Wirtschaft im Wandel – von Luther profitieren

26. 10, 14 Uhr – 27. 10., 13 Uhr

kda-Bayern in Kooperation mit der Evangeli-

schen Tagungsstätte Wildbad Rothenburg Die Verunsicherungen im Finanzmarkt und die wiederkehrenden Gefährdungen des Wirtschaftens in globaler Perspektive bedürfen der Besinnung auf die ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft, eines demokratisch verfassten Rechtsstaates und eines den Mitmenschen verpflichteten und ökologisch verantworteten ökonomischen Handelns. Zu allen diesen Fragen hat sich Martin Luther seiner Zeit entsprechend in vielen seiner Schriften und in der Öffentlichkeit geäußert. In Aufnahme seiner Gedanken im Rahmen der so genannten »Lutherdekade« suchen wir das Gespräch zwischen Kirche, Wirtschaft und Arbeitswelt.

Eine Neubesinnung auf christliche Werte der Wirtschaft kann von Martin Luther hilfreiche Anstöße und weiterführende Anregungen gewinnen, die befähigen, den Herausforderungen unserer Gegenwart und der Zukunft der nachwachsenden Generationen mit Lebensfreude und Zuversicht zu begegnen.

Zurück zu den Ursprüngen evangelischer Ethik zu gehen, bedeutet, sich an Luthers Impulsen zur Wirtschaftsethik zu orientieren. Wer sich von Luther in seinem ökonomischen Handeln kritisch in Frage stellen lässt, der wird davon in umfassender Weise profitieren.

Referentinnen und Referenten u.a. Prof. Dr. Ute Ambrosius, Manfred Bankofer, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Bernhard Dausend, Dr. Daniel Dietzfelbinger, Peter Lysy, Friedhelm Meier, Dirk von Vopelius

Leitung: Dr. Johannes Rehm u. Herbert Dersch
E-Mail: kda@kda-bayern.de

Studienzentrum Josefata

■ »Plötzlich bist Du nicht mehr da...«

Trauerarbeit mit jungen Menschen

12.- 14.11

Die Erfahrung des Todes löst bei den Hinterbliebenen meist große Betroffenheit und Trauer aus. Stirbt ein junger Mensch, sind Seelsorger/-innen, Jugendgruppenleiter/-innen und Lehrer/-innen besonders gefordert. Wie sollen wir mit der Nachricht umgehen, dass ein Mitschüler oder Freund nicht mehr da ist? Wie können wir den Angehörigen, v.a. aber den Freund(-innen) und Mitschüler(-innen) helfen, mit Emotionen wie Schock, Angst, Wut, Schmerz und Hilflosigkeit umzugehen? Und was kann man tun, wenn nach der Begräbnisfeier die Leere erst richtig bewusst wird?

In diesem Seminar wird dargelegt, auf welche Art Jugendliche anders trauern als Kinder und Erwachsene. Ausgehend von den Todesvorstellungen und Trauerreaktionen junger Menschen werden wir versuchen, aus dem christlichen Glauben heraus Antworten auf die drängende Frage nach dem »Warum?« zu finden.

Außerdem werden Rituale und Projekte vorgestellt, die erlauben, dieses Thema in angemessener Weise aufzugreifen, unterstützt durch zahlreiche Materialien, die helfen, das Unausgesprochene zum Ausdruck zu bringen.

Der Referent Dr. Hannes Wechner arbeitet im Bereich Weiterbildung Trauerbegleitung Jugendlicher in der Diözese Innsbruck.

Leitung: Rainer Brandt, Claudius Hillebrand

Kosten: 164,00 € inkl. Vollpension im EZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw. per eMail: Studienzentrum@josefstal.de

■ Ich weiß, was ich kann

Impuls- und Austauschforum für erfahrene Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
07.-09. Januar 2013

Berufserfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sind ein hohes Potential. Es lohnt sich, diese für sich selbst und andere bewusst zu machen. Die eigenen Stärken und Kompetenzen sowie die langjährigen Erfahrungen sind die Grundlage für Perspektiven im Handlungsfeld Jugendarbeit. Eine andere Seite im Arbeitsalltag fordert immer wieder heraus: Die Erwartungen der Beteiligten, die Wiederholungen im Gestaltungsablauf in der Jugendarbeit und die Veränderungen in den Lebenswelten junger Menschen. Das Austausch- und Informationsforum bietet Zeit und Raum zur Reflexion der eigenen Arbeit, zur Weitergabe von Erfahrungen und zur Wahrnehmung aktueller Impulse aus Jugendforschung. So ergibt sich die Chance die eigene Arbeitspraxis auf Zukunft hin selbstbewusst weiterzuentwickeln.

Leitung: Rainer Brandt, Reinhold Ostermann

Kosten: 169,00 € VP im EZ

Anmeldung: www.josefstal.de bzw per eMail: Studienzentrum@josefstal.de

Institut persönlichkeit+ethik

■ Das Unterwegssein lässt Lösungen wachsen

»Spirituelle Auszeit« für Führungskräfte

24. bis 26. September

Ort: Wildbad Rothenburg

An Menschen in Leitungsfunktionen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, Kirche oder Stiftungen richtet sich die »spirituelle Auszeit.«

»Das Unterwegssein mit Anderen und das Freisein vom Alltagsdruck lässt für viele persönliche und berufliche Fragen Lösungsmöglichkeiten wachsen«, bestätigt Matthias Rossner (45), Teamleiter bei Cortal Consors Nürnberg. Er war im Juni Teilnehmer am Seminar »Mit Jakobus unterwegs«. Die bis zu 20 Kilometer langen Tagesetappen führen an fränkischen Pilgerwegen entlang. Transporte zu Beginn und am Ende der gemeinsamen Wegstrecken organisiert das Wildbad Rothenburg, das auch Anreise- und Übernachtungsstätte ist.

Anmeldung bis 25. Juli 2012: www.persoenelichkeitundethik.de; Tel.: 08141- 3 63 17 53

Evangelische Hochschule Nürnberg

■ Akademischer Zertifikatslehrgang mit E-Tutor : Erwachsenenbildung professionell gestalten

Der neue Zertifikatslehrgang zum Erwachsenenbildner bietet eine kompakte Weiterbildung in den zentralen Kompetenzen, die für eine wirkungsvolle Gestaltung von Bildungsprozessen bei Erwachsenen benötigt werden. Zwischen Oktober 2012 und Juli 2013 bietet die EVHN dazu zwölf Wochenendseminare und begleitende virtuelle Veranstaltungen in drei Themenbereichen an: Grundlagen der Weiterbildung, Bildung und Lernen gestalten, praktische Kompetenzen in der Gestaltung von Bildungsangeboten sowie ein fortlaufend persönliches Coaching zur

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Joshua Daniel Ruprecht, 1. Kind von Eva Wolf und Wolfgang Ruprecht am 2.4. in Nürnberg (Oberasbach)*

Gestorben sind:

Günther Fritsch, 86 Jahre, zuletzt Krankenhauspfarrer in Nürnberg, am 16.4. in Nürnberg

Wilfried Stepp, 72 Jahre, zuletzt in Aichach, am 1.6. in Tann (Witwe: Hester)

Karl Grünwald, 78 Jahre, zuletzt in Wassertrüdingen, am 10.6. in Erlangen (Witwe: Elli)

Anmerkung: *Irrtümlich wurde der Familienname des Kindes Joshua Daniel in der letzten Nummer falsch angegeben. Wenn Sie als Eheleute Ihren eigenen Namen behalten, geben Sie bitte bei der Meldung einer Geburt auch den Familiennamen des Kindes an – hellsehen können wir nicht!

Entwicklung des individuellen Kompetenzprofils. Zielgruppe sind Trainer, Ausbilder oder Personalentwickler sowie Mitarbeiter in Lehre und Programmplanung an Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher, gemeinnütziger und privater Trägerschaft und Volkshochschulen sowie Bildungszentren. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium sowie berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

Anmeldeschluss: 17. 9.

In Verbindung mit dem Zertifikatslehrgang bietet die EVHN in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden eine Ausbildung zum E-Tutor an, die neben Seminaren zum virtuellen Lernen die Entwicklung eigener virtueller Seminarangebote umfasst.

Kosten: 2.160 €, zusammen mit der Ausbildung zum Online-Coach (FH): 2.900 €.

Die Module sind durch die anerkannte Akkreditierungsagentur ACQUIN zertifiziert, die Weiterbildung schließt mit einem Praxisprojekt und Kolloquium ab.

Information und Anmeldung: Christa Stahl-Lang, M.Ed., Koordinatorin des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung, Tel. 0911 27253-815, Mail: christa.stahl-lang@evhn.de

Pfarrfrauenbund e.V.

■ **Gottes Kraft in uns**

Herbst-Tagung

08.10, 15.30 Uhr bis 11.10.

Ort: Begegnungsstätte Bethanien, Gunzenhausen

»Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig« wird dem Apostel Paulus zugesagt, als er um Befreiung von seinem Leiden bittet. (2.Korinther 12,9). Gott reagiert oft anders als wir es erwarten, aber er steht uns in herausfordernden Momenten bei, stärkt uns in unseren Defiziten mit seiner Kraft. Diese Erfahrung haben schon viele von uns gemacht. Davon wollen wir in den Tagen der Gemeinschaft und Meditation einander erzählen und uns gegenseitig für unseren Alltag ermutigen.

Interessante Reise- und Lebensberichte ergänzen die Gespräche. Auch dieses Jahr sind wieder ungarische Gäste unter uns, ein gutes Zeichen

Letzte Meldung

»Der Mond steht schwarz und schweigt.«

aus: *Geh aus, mein Herz, Evangelischer Liederschatz bayern.de 20 + 2 Lieder*

der 20 jährigen Partnerschaft unserer Kirchen.
Tagungskosten: Übernachtung und Verpflegung € 160 im Einzelzimmer € 150 im Doppelzimmer
Anmeldung verbindlich bis 24.09.: Beate Peschke, 86199 Augsburg, Neudeker Str. 13b, Tel.: 0821 -2 42 16 64 Fax: 0821 - 2 42 16 63

■ **Herbst- Tagung 2013**

29.09. bis 3. Okt. in Gunzenhausen

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de